



Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

für den Landkreis Weilheim-Schongau





Sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Seniorinnen und Senioren,

unsere Gesellschaft erlebt derzeit eine nie dagewesene Entwicklung. Der lang prophezeite demographische Wandel ist in der Gegenwart angekommen. Gründe für diese Entwicklung liegen in den niedrigen Geburtenzahlen und der gestiegenen Lebenserwartung. Das heißt ja, dass wir immer älter werden. Viele ältere Menschen fühlen sich gesundheitlich wohl und im Alltag nicht eingeschränkt. Sie können und möchten diese Zeit in Gesundheit und vor allem mit Lebensfreude genießen.

Die Veränderungen in der Altersstruktur stellen unseren Landkreis vor die Aufgabe, sowohl für die jüngeren als auch für die älteren Bürgerinnen und Bürger ein attraktiver Wohnort zu bleiben. Dafür sollen Rahmenbedingungen in den notwendigen Versorgungsstrukturen geschaffen werden. Eine verbesserte medizinische Versorgung, weniger Barrieren in Wohnungen und im öffentlichen Raum, mehr Ehrenamt, ein umfassendes Dienstleistungsangebot sowie ein guter öffentlicher Nahverkehr. Neben den traditionellen Angeboten auch individuelle Angebote für ältere Menschen, wie z. B. Nachbarschaftshilfen, betreutes Wohnen zu Hause oder Tagesbetreuungen – und das am besten vor Ort, in den Kommunen.

Viele Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Weilheim-Schongau engagieren sich in Vereinen, in sozialen Einrichtungen, in Pfarrgemeinden oder in der Politik und bringen ihr Wissen und ihre Erfahrung mit ein. Sie schaffen und fördern dadurch seniorenfreundliche Lebensbedingungen. Für dieses unbezahlbare und kostbare Engagement bedanke ich mich ausdrücklich bei Ihnen allen.

*Es kommt nicht darauf an, dem Leben mehr Jahre zu geben, sondern den Jahren mehr Leben zu geben.
(Alexis Carrel, Arzt, Nobelpreisträger Medizin, gest. 1944)*

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine gute und lebenswerte Zukunft.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "A. Jochner-Weiß".

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

INHALTSVERZEICHNIS

A Allgemeiner Teil	3
<i>Einführung</i>	<i>3</i>
<i>Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Weilheim-Schongau.....</i>	<i>8</i>
<i>Gesellschaftliche Aspekte und Bedeutung der Kommunen.....</i>	<i>22</i>
B. Leitbild für die Seniorenarbeit	25
C Thementeil.....	26
<i>Wohnen zu Hause.....</i>	<i>28</i>
<i>Betreuung und Pflege inkl. Pflegebedarfsplanung.....</i>	<i>34</i>
<i>Infrastruktur, Orts- und Entwicklungsplanung</i>	<i>55</i>
<i>Unterstützung pflegender Angehöriger</i>	<i>59</i>
<i>Gesellschaftliche Teilhabe.....</i>	<i>62</i>
<i>Weitere Themen.....</i>	<i>63</i>
D Umsetzung und Fortschreibung.....	67
E Anhang: Gemeindeteil	69

A Allgemeiner Teil

Einführung

Unsere Gesellschaft erlebt derzeit eine nie dagewesene Entwicklung. Der lang prophezeite demographische Wandel ist in der Gegenwart angekommen. Im Landkreis Weilheim-Schongau hat die Bevölkerungsgruppe „50 bis unter 65 Jahre“ bereits heute einen Anteil von 22,74%¹. Entsprechend der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes für Bayern, leben heute in etwa 15500 Bürger die „75 Jahre und älter“ sind im Landkreis. Im Jahr 2035 werden es voraussichtlich 19400 Bürger sein. Das wären 3900 Bürger mehr in dieser Altersgruppe. Diese Rechnung zeigt es deutlich. Die Gesellschaft wird zukünftig auch im Landkreis Weilheim-Schongau immer mehr von älteren Bürgern geprägt sein.

Die Mehrheit der älteren Menschen ab 65 Jahren fühlt sich gesundheitlich wohl und im Alltag nicht eingeschränkt. Erst im höheren Alter, zwischen 75 und 79 Jahren ist jede zehnte Person pflegebedürftig. „Noch 85 Prozent der Menschen ab 85 Jahren leben heute im eigenen Haushalt. Über 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut.“² Im Alter wollen Menschen mehrheitlich dort wohnen bleiben, wo sie bisher auch gewohnt haben. Die eigene Häuslichkeit und das gewohnte Umfeld schaffen Sicherheit und helfen dabei, so lange wie möglich selbständig zu bleiben, auch wenn Hilfe oder Pflege notwendig sind. Die schwerpunktmäßige Versorgung und Betreuung der immer größer werdenden Zahl auf Hilfe und Pflege angewiesener Bürger in Senioren- und Pflegeheimen ist ohnehin schwer vorstellbar. Die Themen Finanzierung und Fachkräftegewinnung stellen die stationäre Versorgung bereits jetzt vor große Herausforderungen. Die wichtigste Zielsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ist es deshalb, dass die Lebensbedingungen in den Kommunen auch an den Bedürfnissen und Wünschen älterer Bürger ausgerichtet und in ländlichen

¹ Nach Daten des Statistischen Landesamtes für Bayern, Stichtag 31.12.2016

² Deutscher Bundestag, 2016: 7. Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften

Regionen möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden. Es bedarf Rahmenbedingungen auf lokaler Ebene, egal ob in der Stadt oder auf dem Land, die es ermöglichen im Alter so lange wie möglich zu Hause, oder zumindest im gewohnten Umfeld, wohnen bleiben zu können. Dabei sind eine flächendeckende ambulante Versorgung, im pflegerischen, haushaltsnahen und medizinischen Bereich, ebenso wie ausreichend Wohn- und Infrastrukturangebote, von enormer Bedeutung. Mit Fokus auf den Bereich der Pflege, einer steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen und immer weniger Fachkräften, erscheinen der Erhalt und die Weiterentwicklung ambulanter Strukturen sogar unerlässlich. Es werden flächendeckend ambulante Pflegedienste benötigt. Entlastungs- und Beratungsangebote für pflegende Angehörige gewinnen an Bedeutung. Die Kombination verschiedener Angebote, etwa die Verknüpfung von ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfe mit hauptamtlichen Diensten, ist wichtiger denn je. Seniorengerechter Wohnraum und wohnortnahe Infrastrukturangebote (z. B. Einkaufsmöglichkeiten, Treff- und Austauschmöglichkeiten, Mobilitätsangebote) sind überhaupt die Voraussetzung dafür, dass eine ambulante Versorgung langfristig gelingen kann. Wie kann diesen drängenden Anforderungen nun aber begegnet werden? Generelle und übertragbare Lösungen sind meist von der „großen Politik“ abhängig und bedürfen übergreifende strukturelle Veränderungen. Entsprechende Entscheidungen scheinen derzeit allerdings nicht in Sicht. Deshalb ist es notwendig vor Ort, in den Städten, Märkten und Gemeinden, anzupacken, Projekte zu wagen und individuelle Lösungen zu finden. Die zukünftige Aufgabe von Seniorenpolitik und Seniorenarbeit ist es, neben den traditionellen Angeboten auch individuelle, zugehende Angebote für ältere Menschen, wie z. B. Nachbarschaftshilfen, betreutes Wohnen zu Hause oder Tagesbetreuungen, zu berücksichtigen.

Gesetzlicher Auftrag und Entwicklungsgrundlage: Die gesetzliche Verpflichtung der Landkreise zur Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes findet sich in Art. 69 AGSG (Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze) wieder. Darin enthalten ist die bereits seit 1995 bestehende Vorgabe zur Pflegebedarfsplanung. Es soll auf ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an pflegerischen Diensten und Einrichtungen hingewirkt werden. Nach einer Gesetzesänderung neu hinzugekommen ist die Aufgabe, ein „integratives regionales Seniorenpolitischen Gesamtkonzept“ zu erstellen. Im Fokus soll nach dem Prinzip „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den erforderlichen Versorgungsstrukturen, sowie neue Wohn- und Pflegeformen im ambulanten Sektor stehen.

In der Begründung zu Art. 69 AGSG heißt es:

„...Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln. Dies entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 11. November 2004 (LT-Drs. 15/1997) und trägt zur Erhaltung eines möglichst langen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in der eigenen Häuslichkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei.“ (Kommunale Seniorenpolitik, 2008).

Die Entwicklung des regionalen, integrativen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Weilheim–Schongau stützt sich im Wesentlichen auf die Empfehlungen des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, die von einer Arbeitsgruppe (Kommunale Spitzenverbände, Sozialministerium, AfA) erarbeitet und am 06. Juni 2008 in einem Eckpunktepapier veröffentlicht worden sind.

Aufgabenstellung und Zielsetzung: Mit der Einführung des zuvor dargestellten Art. 69 Abs. 2 AGSG geht ein Perspektivenwechsel einher. Die bisherige Praxis der Pflegebedarfsplanung wird erweitert und der Grundsatz „ambulant vor stationär“ rückt noch mehr in den Fokus. Diese Sichtweise ermöglicht es, neue Ansatzpunkte zur Bewältigung des demographischen Wandels zu finden und gleichzeitig die Bedürfnisse der älteren Bürgerinnen und Bürger in ihrer Lebenswelt mit einzubeziehen.

Die wichtigste Zielsetzung eines integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ist, dass die Lebensbedingungen in den Gemeinden an den Bedarfen und Wünschen der älteren Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet werden, die dort wohnen bleiben wollen, wo sie bisher auch gewohnt haben.

Die Aufgabe zukünftiger Seniorenarbeit ist es, neben den traditionellen Angeboten auch alternative Angebote für ältere Menschen, wie z. B. Infrastruktureinrichtungen, Nachbarschaftshilfen, betreutes Wohnen zu Hause oder Tagesbetreuungen etc., zu berücksichtigen, sowie Wechselwirkungen und Kompensationseffekte ambulanter Hilfen bei Bedarfsberechnungen miteinzubeziehen. Der Ansatz einer regionalen Konzeptentwicklung ermöglicht darüber hinaus, auf die Gegebenheiten im jeweiligen Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden spezifisch eingehen zu können. Individuelle Ressourcen und Strukturen werden miteinbezogen und es können eigene Schwerpunkte in der Gewichtung gesetzt werden.

Mit jedem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept ist zudem immer auch ein integrativer Anspruch verbunden. Neben der Festlegung des längerfristigen Bedarfs an Pflegeeinrichtungen bedeutet das, eine umfassende Berücksichtigung aller, zur Betreuung und Versorgung älterer Menschen, notwendigen Bausteine sowie eine Beteiligung der älteren Bürgerinnen und Bürger und deren Vertreterinnen und Vertreter bei der Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.

Erarbeitung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Landkreis Weilheim Schongau: Im Laufe des Jahres 2016 haben die zuständigen Kreisgremien des Landkreises Weilheim-Schongau die Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes beschlossen. Dabei wurden folgende wesentliche Inhalte festgelegt:

- Schwerpunkte, Leitsätze und Zielsetzungen der künftigen Seniorenarbeit im Landkreis Weilheim-Schongau sowie
- Entwicklung von Maßnahmen, um den Bedürfnissen der stetig wachsenden Zahl älterer und hochaltriger Bürger gerecht zu werden. Eine Verbesserung in den verschiedenen Lebensbereichen soll dadurch erreicht werden.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Weilheim-Schongau soll dazu beitragen, den Anforderungen des demographischen Wandels gerecht zu werden und wegweisend für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Seniorenarbeit sein. Es stellt außerdem eine Arbeits-, Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für politisch Verantwortliche, für die Verwaltung und für alle im Bereich der Seniorenarbeit tätigen Institutionen und Personen dar.

Der Fachstelle für Seniorenarbeit im Landratsamt Weilheim - Schongau wurde die Koordination und Federführung für die Erarbeitung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes übertragen. Im Rahmen der Erarbeitung, die sich von April 2017 bis Juni 2019 erstreckte, sind landkreisweit Akteure der Seniorenarbeit eingebunden worden.

Die Beteiligungsmaßnahmen waren im Einzelnen:

1. Bestands- und Bedarfserhebung zur Pflegebedarfsplanung 2017
2. Informationsaustausch mit den Seniorenvertretern/innen des Landkreises am 27. Juni 2017
3. Teilnahme und Bürgerbefragung an der Seniorenmesse am 21. November 2017 in der Stadthalle Weilheim
4. Auftaktveranstaltung „Ein Leitbild für die Seniorenarbeit“ am 30. April 2018 im Landratsamt Weilheim-Schongau
5. Austauschtreffen der Nachbarschaftshilfen im Landkreis Weilheim-Schongau in Zusammenarbeit mit KOBE am 23.07.2018
6. Gespräch in jeder Stadt/Gemeinde des Landkreises mit den Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung und anderen Schnittstellen (von August 2018 – Januar 2019)
7. Austausch mit den Schnittstellen innerhalb des Landratsamtes Weilheim-Schongau
8. Beteiligung des Sozialbeirates des Landkreises Weilheim-Schongau am 05.06.2018 und 04.04.2019
9. Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden am 15.03.2019
10. Beteiligung des Teilhabebeirates am 29.05.2019
11. Beteiligung des Kreisausschusses am 03.06.2019
12. Öffentlichkeitsbeteiligung Juni 2019
13. Beschluss Kreistag am 26.07.2019

Im nachfolgenden Teil wird nun die Bevölkerungsentwicklung hinsichtlich Bevölkerungszahl, Altersstruktur und Altersgruppen im Landkreis Weilheim-Schongau und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden beschrieben. Die demographische Analyse stützt sich auf die Daten der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes für Bayern³.

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Weilheim-Schongau

Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Der lang prophezeite demographische Wandel ist Realität. Die geburtenstarken Jahrgänge der sog. „Baby-Bommer“ der 1960er Jahre stehen bald vor dem Eintritt in das Rentenalter. Darüber hinaus hat sich die Lebenserwartung seit dem 19. Jahrhundert fast verdoppelt. Heute geborene Jungen werden durchschnittlich 78 Jahre und Mädchen 83 Jahre alt. Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung zeigt, dass aktuell mehr als jede vierte Person in Deutschland der Generation 60plus angehört. Im Jahr 2050 werden zwischen 33 und 40,1 Prozent der deutschen Bevölkerung 60 Jahre oder älter sein.

Der Landkreis Weilheim-Schongau liegt im südwestlichen Teil Oberbayerns. Sein Gebiet erstreckt sich über 966,41 km² und umfasst 34 kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden. Die Analyse der Bevölkerungsentwicklung bezieht sich insbesondere auf die ältere Generation der Bürger im Landkreis Weilheim-Schongau. Zur Konkretisierung werden folgende Gruppen festgelegt:

50 bis unter 65: erwerbsaktive Bevölkerung an der Schwelle zur Rentenphase, Hilfe und Unterstützung wird kaum benötigt.

65 bis unter 75: Bevölkerung in der Rentenphase, vereinzelt gesundheitliche Einschränkungen, vereinzelt Pflege- und Unterstützungsbedarf.

³ Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Weilheim-Schongau kennzeichnet sich auch durch Aspekte wie Bildung, Bruttowertschöpfung, Haushaltsnettoeinkommen, Kaufkraft, Arbeitsmarktdaten, Wohnsituation und Gesundheitswirtschaft. Diese Eckpunkte sind der Sozialraumanalyse des Landkreises, den Daten der Gesundheitsregion plus und der Teilhabeplanung zu entnehmen.

75 und älter: Bevölkerung in der Rentenphase, gesundheitliche Einschränkungen steigen deutlich an, vermehrter Pflege- und Unterstützungsbedarf.

Insgesamt leben 133859 Personen (Stand 31.12.2016) im Landkreis Weilheim-Schongau. Im Vergleich mit den 1960er Jahren ist die Bevölkerung um 52% gewachsen. Die größte Steigerung der Einwohnerzahl seit 1960 ist in den Jahren von 1990 bis 2000 zu verzeichnen. Innerhalb dieser 10 Jahre ist die Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau um 13% gewachsen. Die nachfolgenden Zeitabschnitte bis 2010 und 2016 zeigen ein moderates Bevölkerungswachstum von 3% und 2% auf (siehe Tabelle 1).

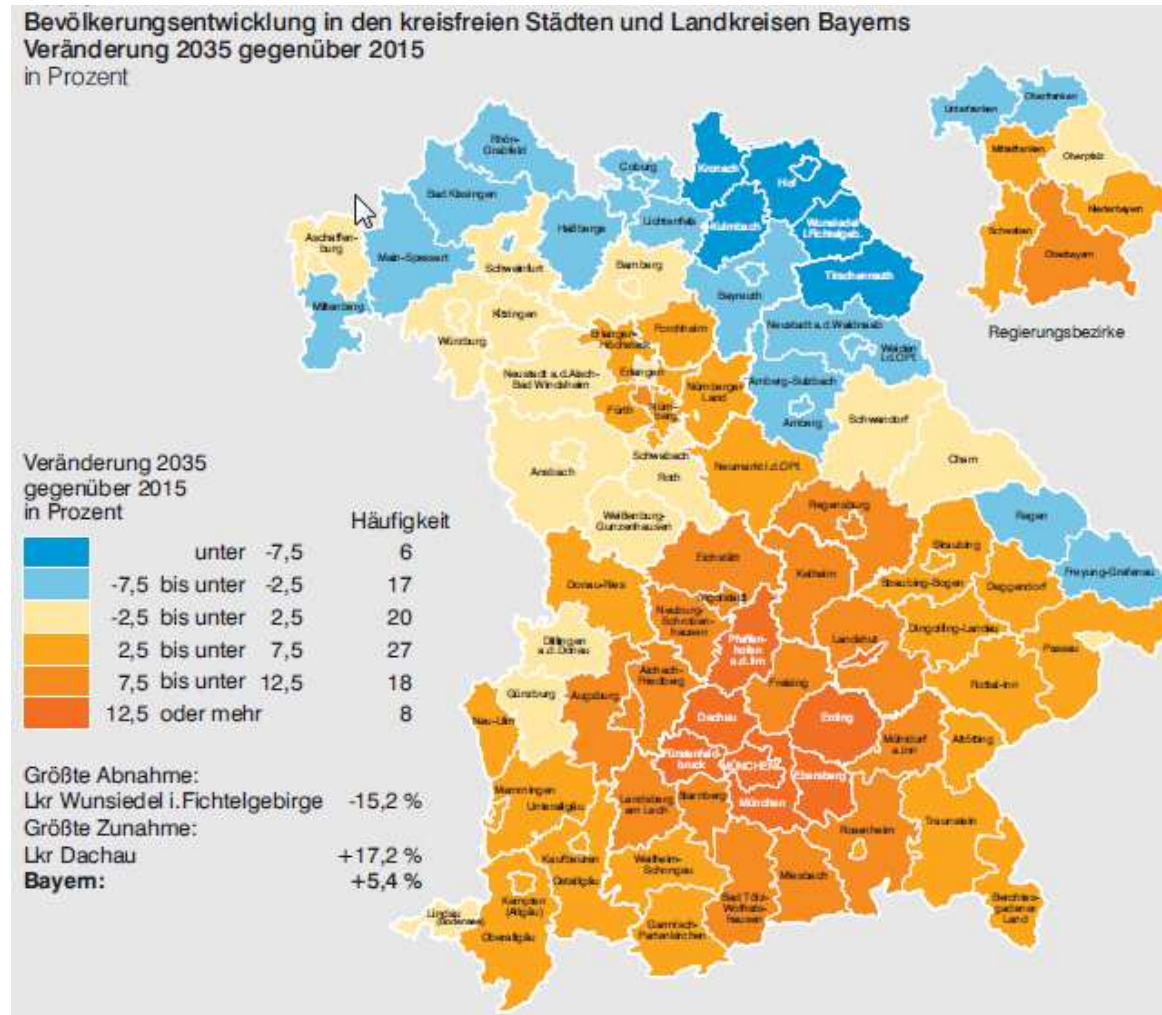
Tabelle 1: Bevölkerungswachstum seit 1960 im Landkreis Weilheim-Schongau

Jahr	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2016
Bevölkerung im Landkreis Weilheim- Schongau	88283	97051	104713	112394	127018	130922	133859
1960=100%	100	110	119	127	144	148	152
Steigerung zum vorherigen Jahrzehnt in %		10	8	7	13	3	2

Quelle: Landratsamt Weilheim-Schongau 2018, nach Daten des Statistischen Landesamtes Bayern

Innerhalb der nächsten Jahre wird die Bevölkerungszahl im Landkreis Weilheim-Schongau laut der Prognose des statistischen Landesamtes für Bayern weiter ansteigen. Der Landkreis Weilheim-Schongau zählt somit im bayernweiten Vergleich zu den Landkreisen mit einer wachsenden Bevölkerung, wenn gleich es insbesondere im Raum Oberbayern Regionen mit einem noch viel größeren Bevölkerungswachstum gibt (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1



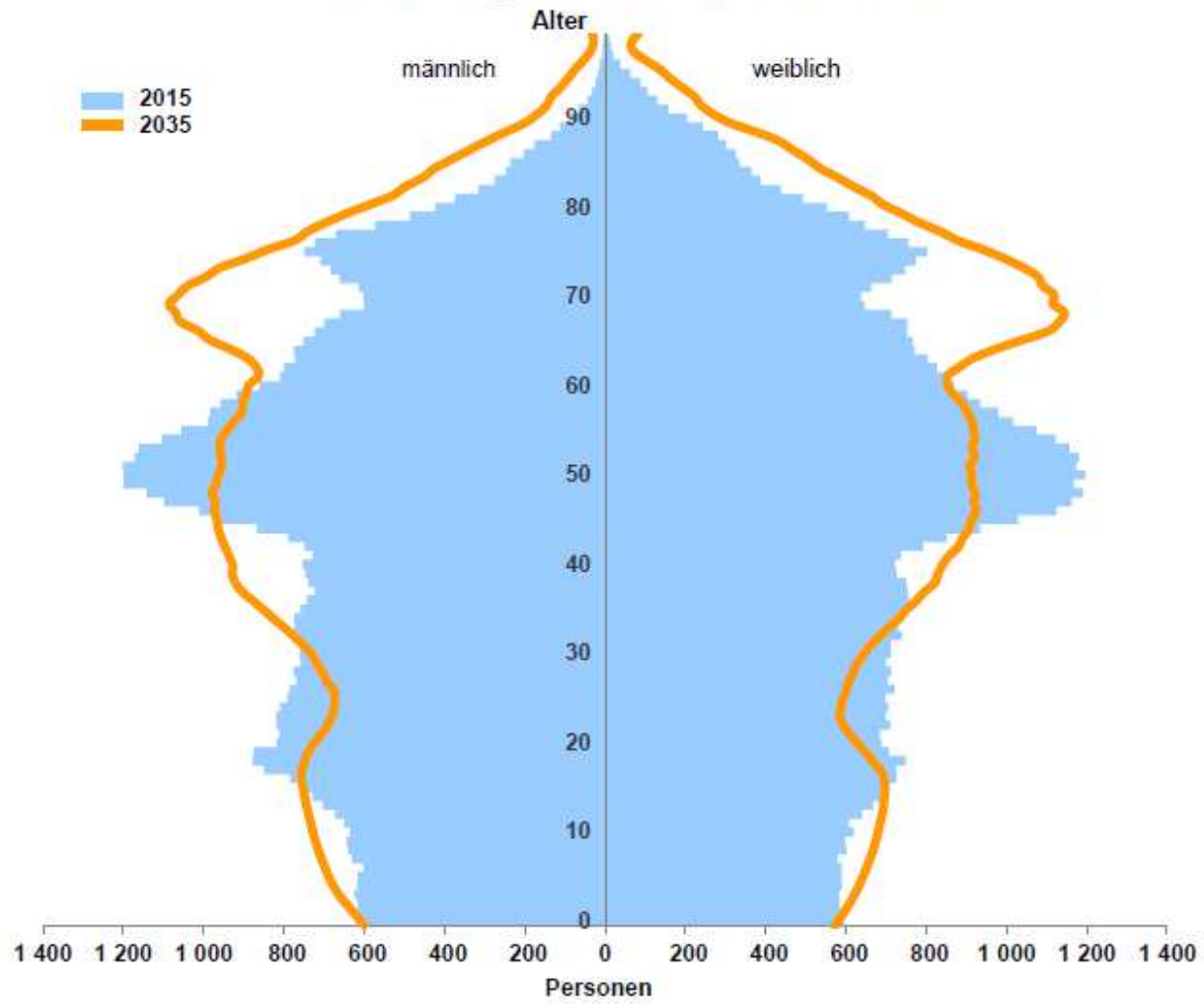
Quelle: Statistisches Landesamt Bayern 2016, regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

Generell zeigt die „statistische Größe Bevölkerungswachstum“ einen Ausblick darüber auf, ob eine Region nach der Anzahl der darin lebenden Menschen bemessen wächst oder schrumpft. Ein weiterer Aspekt der Bevölkerungsentwicklung ist auch die Altersstruktur. Das Durchschnittsalter heute liegt im Landkreis Weilheim-Schongau bei etwa 44,4 Jahren. Im Vergleich dazu liegt das Durchschnittsalter in Bayern bei 43,8 Jahren und in der Region Oberbayern bei etwa 42,9 Jahren. Im Jahr 2035 ist eine Person im Landkreis Weilheim-Schongau im Durchschnitt bereits 46,6 Jahre alt. In Bayern hingegen erst 45,8 Jahre und im Regierungsbezirk Oberbayern 44,5.

Für den Landkreis Weilheim-Schongau ist in den nächsten 20 Jahren zu erwarten, dass eine relativ große Bevölkerungsgruppe – ohne entsprechende Ausgleichsmaßnahmen in den mittleren Altersjahren – ins Seniorenalter hineinwächst. Eine Bevölkerungsskizze (siehe Abbildung 2) verbildlicht, welche Verschiebung in der Altersstruktur zu erwarten ist.

Abbildung 2

Bevölkerungsskizze im Jahr 2015 bzw. 2035



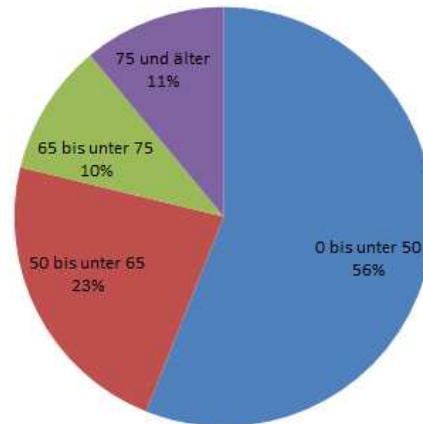
Quelle: Statistisches Landesamt Bayern 2016, regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

Momentan sind die mittleren Altersjahre der Bevölkerungsskizze am stärksten besetzt (blaue Fläche). Die derzeit große Gruppe der zwischen 45- bis unter 60-Jährigen wandert auf der Altersachse allerdings unaufhaltsam nach oben (orange Linie). Dadurch wird im Jahr 2035 die Fraktion der über 60-Jährigen die zahlenmäßig größten Jahrgänge der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau darstellen. Außerdem ist zu erkennen, dass sich das Verhältnis von Männern und Frauen bis etwa zum 75. Lebensjahr nahezu paritätisch darstellt. Ab der Altersgruppe „75 und älter“ verändert sich dieses Verhältnis in Richtung 60% Frauen und 40% Männern.

Die Altersstruktur im Landkreis Weilheim-Schongau kennzeichnet sich zum aktuellen Zeitpunkt durch „starke mittlere Altersjahre“. Werden die für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept relevanten Altersgruppen „50 bis unter 65“, „65 bis unter 75“ und „75 und älter“ betrachtet, ergeben sich folgende Anteile (Abbildung 3):

Abbildung 3

**Altersgruppen im Landkreis Weilheim-Schongau
(Stichtag 31.12.2016)**



Quelle: Landratsamt Weilheim-Schongau 2018, nach Daten des statistischen Landesamtes für Bayern

Wie stark die relevanten Altersgruppen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vertreten sind, zeigt nachfolgende Tabelle 2 auf. Die dargestellten Zahlen sind der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des statistischen Landesamtes Bayern entnommen.

Tabelle 2: Altersgruppen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

	Insgesamt		50 bis unter 65	%	65 bis unter 75	%	75 und älter	%
Weilheim-Schongau (Lkr)	männlich	66531	15205	22,85	6579	9,89	6323	9,50
	weiblich	67328	15230	22,62	7054	10,48	8431	12,52
	Insgesamt	133859	30435	22,74	13633	10,18	14754	11,02
Altenstadt	männlich	1690	363	21,48	154	9,11	154	9,11
	weiblich	1617	326	20,16	196	12,12	185	11,44
	Insgesamt	3307	689	20,83	350	10,58	339	10,25
Antdorf	männlich	667	137	20,54	47	7,05	57	8,55
	weiblich	653	130	19,91	42	6,43	62	9,49
	Insgesamt	1320	267	20,23	89	6,74	119	9,02
Bernbeuren	männlich	1244	303	24,36	124	9,97	89	7,15
	weiblich	1135	285	25,11	101	8,90	110	9,69
	Insgesamt	2379	588	24,72	225	9,46	199	8,36
Bernried	männlich	1062	269	25,33	109	10,26	100	9,42
	weiblich	1199	287	23,94	133	11,09	121	10,09
	Insgesamt	2261	556	24,59	242	10,70	221	9,77
Böbing	männlich	936	201	21,47	78	8,33	73	7,80
	weiblich	875	178	20,34	80	9,14	80	9,14
	Insgesamt	1811	379	20,93	158	8,72	153	8,45

	Insgesamt		50 bis unter 65	%	65 bis unter 75	%	75 und älter	%
Burggen	männlich	864	217	25,12	72	8,33	77	8,91
	weiblich	831	193	23,23	72	8,66	86	10,35
	Insgesamt	1695	410	24,19	144	8,50	163	9,62
Eberfing	männlich	715	183	25,59	57	7,97	48	6,71
	weiblich	713	162	22,72	53	7,43	65	9,12
	Insgesamt	1428	345	24,16	110	7,70	113	7,91
Eglfing	männlich	528	117	22,16	44	8,33	43	8,14
	weiblich	521	105	20,15	49	9,40	43	8,25
	Insgesamt	1049	222	21,16	93	8,87	86	8,20
Habach	männlich	575	136	23,65	47	8,17	27	4,70
	weiblich	603	116	19,24	48	7,96	36	5,97
	Insgesamt	1178	252	21,39	95	8,06	63	5,35
Hohenfurch	männlich	808	172	21,29	86	10,64	64	7,92
	weiblich	759	176	23,19	84	11,07	78	10,28
	Insgesamt	1567	348	22,21	170	10,85	142	9,06
Hohenpeißenberg	männlich	1909	488	25,56	230	12,05	220	11,52
	weiblich	1864	494	26,50	214	11,48	246	13,20
	Insgesamt	3773	982	26,03	444	11,77	466	12,35
Huglfing	männlich	1365	308	22,56	121	8,86	112	8,21
	weiblich	1380	300	21,74	117	8,48	142	10,29
	Insgesamt	2745	608	22,15	238	8,67	254	9,25
Iffeldorf	männlich	1351	300	22,21	136	10,07	133	9,84
	weiblich	1307	330	25,25	141	10,79	126	9,64
	Insgesamt	2658	630	23,70	277	10,42	259	9,74

	Insgesamt		50 bis unter 65	%	65 bis unter 75	%	75 und älter	%
Ingenried	männlich	520	120	23,08	39	7,50	39	7,50
	weiblich	515	98	19,03	43	8,35	47	9,13
	Insgesamt	1035	218	21,06	82	7,92	86	8,31
Oberhausen	männlich	1013	265	26,16	108	10,66	75	7,40
	weiblich	1066	273	25,61	106	9,94	98	9,19
	Insgesamt	2079	538	25,88	214	10,29	173	8,32
Obersöchering	männlich	797	177	22,21	56	7,03	55	6,90
	weiblich	733	153	20,87	55	7,50	72	9,82
	Insgesamt	1530	330	21,57	111	7,25	127	8,30
Pähl	männlich	1244	329	26,45	111	8,92	99	7,96
	weiblich	1219	319	26,17	107	8,78	98	8,04
	Insgesamt	2463	648	26,31	218	8,85	197	8,00
Peißenberg, M	männlich	6151	1372	22,31	613	9,97	615	10,00
	weiblich	6420	1440	22,43	674	10,50	847	13,19
	Insgesamt	12571	2812	22,37	1287	10,24	1462	11,63
Peiting, M	männlich	5765	1424	24,70	601	10,42	600	10,41
	weiblich	5537	1284	23,19	607	10,96	821	14,83
	Insgesamt	11302	2708	23,96	1208	10,69	1421	12,57
Penzberg, St	männlich	8075	1817	22,50	819	10,14	715	8,85
	weiblich	8404	1939	23,07	907	10,79	1089	12,96
	Insgesamt	16479	3756	22,79	1726	10,47	1804	10,95
Polling	männlich	1668	357	21,40	177	10,61	167	10,01
	weiblich	1675	401	23,94	170	10,15	187	11,16
	Insgesamt	3343	758	22,67	347	10,38	354	10,59

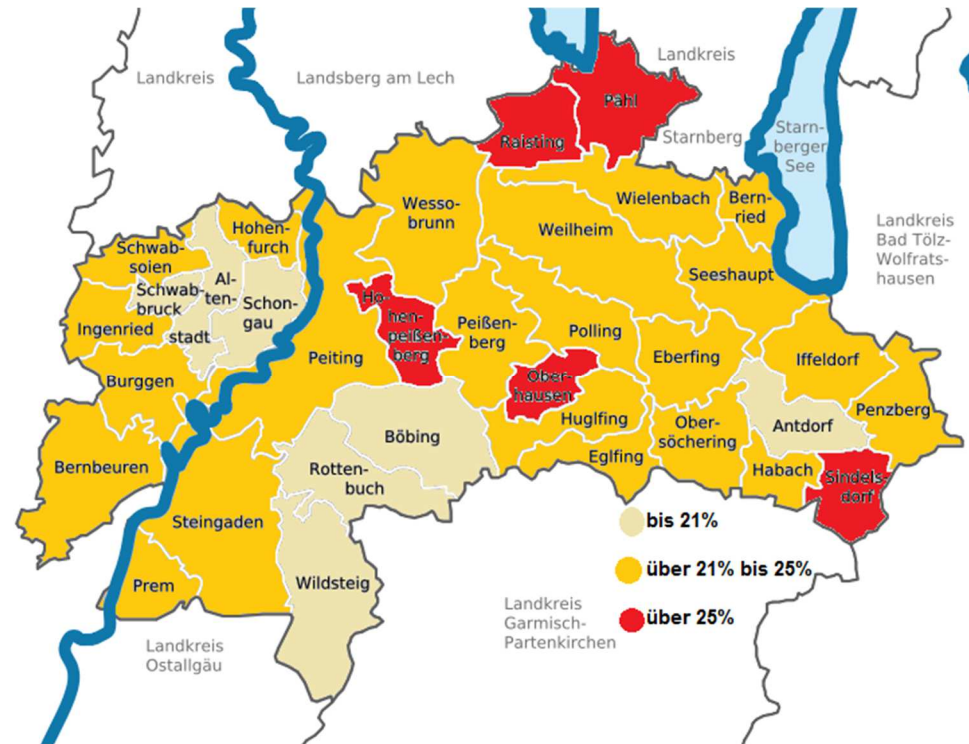
	Insgesamt		50 bis unter 65	%	65 bis unter 75	%	75 und älter	%
Prem	männlich	437	108	24,71	47	10,76	45	10,30
	weiblich	461	110	23,86	39	8,46	68	14,75
	Insgesamt	898	218	24,28	86	9,58	113	12,58
Raisting	männlich	1196	304	25,42	110	9,20	90	7,53
	weiblich	1118	281	25,13	109	9,75	93	8,32
	Insgesamt	2314	585	25,28	219	9,46	183	7,91
Rottenbuch	männlich	917	192	20,94	88	9,60	86	9,38
	weiblich	884	169	19,12	90	10,18	116	13,12
	Insgesamt	1801	361	20,04	178	9,88	202	11,22
Schongau, St	männlich	6127	1293	21,10	593	9,68	605	9,87
	weiblich	6125	1298	21,19	644	10,51	809	13,21
	Insgesamt	12252	2591	21,15	1237	10,10	1414	11,54
Schwabbruck	männlich	482	100	20,75	48	9,96	41	8,51
	weiblich	473	97	20,51	42	8,88	51	10,78
	Insgesamt	955	197	20,63	90	9,42	92	9,63
Schwabsoien	männlich	671	153	22,80	49	7,30	64	9,54
	weiblich	673	171	25,41	47	6,98	73	10,85
	Insgesamt	1344	324	24,11	96	7,14	137	10,19
Seeshaupt	männlich	1513	324	21,41	186	12,29	193	12,76
	weiblich	1704	374	21,95	208	12,21	302	17,72
	Insgesamt	3217	698	21,70	394	12,25	495	15,39
Sindelsdorf	männlich	598	164	27,42	54	9,03	32	5,35
	weiblich	585	148	25,30	41	7,01	64	10,94
	Insgesamt	1183	312	26,37	95	8,03	96	8,11

	Insgesamt		50 bis unter 65	%	65 bis unter 75	%	75 und älter	%
Steingaden	männlich	1458	310	21,26	158	10,84	138	9,47
	weiblich	1401	296	21,13	148	10,56	184	13,13
	Insgesamt	2859	606	21,20	306	10,70	322	11,26
Weilheim i.OB	männlich	10746	2482	23,10	1068	9,94	1153	10,73
	weiblich	11599	2591	22,34	1334	11,50	1701	14,67
	Insgesamt	22345	5073	22,70	2402	10,75	2854	12,77
Wessobrunn	männlich	1144	244	21,33	94	8,22	104	9,09
	weiblich	1084	246	22,69	88	8,12	113	10,42
	Insgesamt	2228	490	21,99	182	8,17	217	9,74
Wielenbach	männlich	1619	350	21,62	193	11,92	145	8,96
	weiblich	1573	341	21,68	194	12,33	161	10,24
	Insgesamt	3192	691	21,65	387	12,12	306	9,59
Wildsteig	männlich	676	126	18,64	62	9,17	65	9,62
	weiblich	622	119	19,13	71	11,41	57	9,16
	Insgesamt	1298	245	18,88	133	10,25	122	9,40

Quelle: Landratsamt Weilheim-Schongau 2018, nach Daten des statistischen Landesamtes Bayern zum Stichtag 31.12.2016

Im Vergleich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zeigen sich hinsichtlich der Altersstruktur deutliche Unterschiede. Bezogen auf die Einwohnerzahl weist Sindelsdorf (26,37%) den größten Anteil in der Altersgruppe „50 bis unter 65“ auf. Gefolgt von Pähl (26,31%), Hohenpeißenberg (26,03%) und Oberhausen (25,88%). Die Gemeinden Wildsteig (18,88%), Rottenbuch (20,04%), Antdorf (20,23%) und Schwabbruck (20,63%) haben die kleinsten Anteile in dieser Altersgruppe (siehe Abbildung 4).

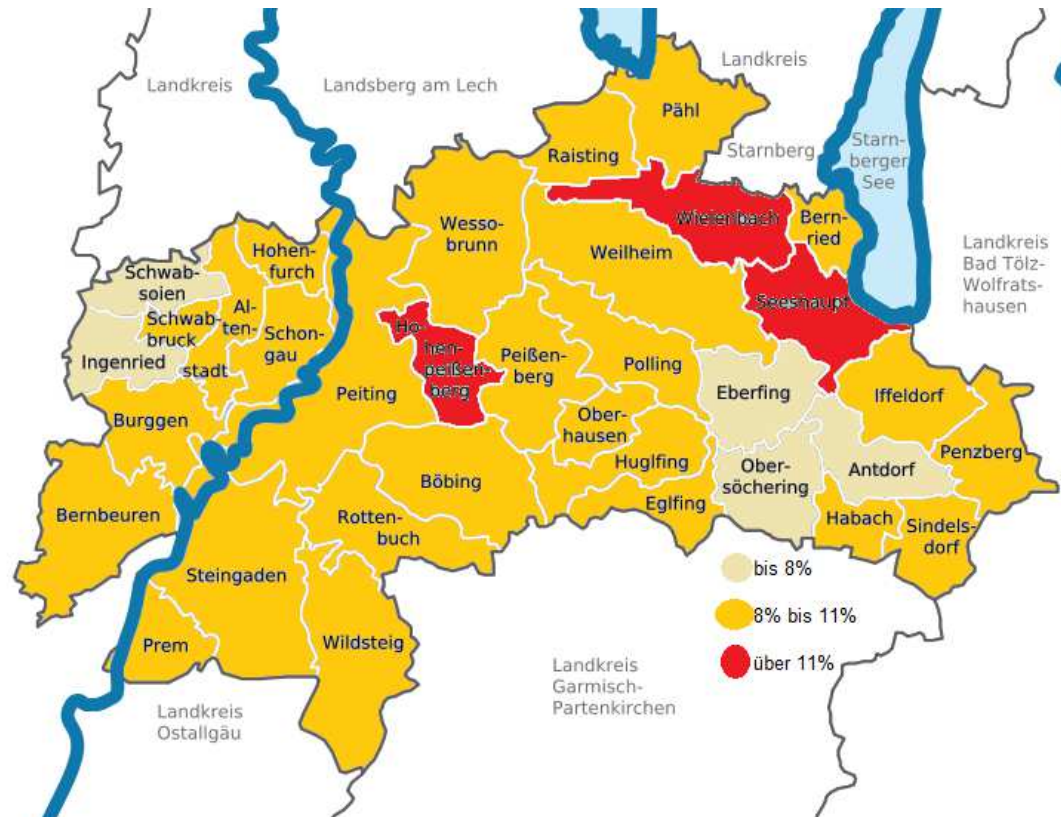
Abbildung 4: Anteil der Gruppe „50 bis unter 65“ an den Einwohnern der jeweiligen Gemeinde



Quelle: Hagar66, diese Datei wird unter der Creative-Commons-Lizenz „CC0 1.0 Verzicht auf das Copyright“ zur Verfügung gestellt und ist durch das Landratsamt Weilheim-Schongau 2018, nach Daten des Statistischen Landesamtes Bayern zum Stichtag 31.12. 2016, angepasst worden.

Hinsichtlich der Altersgruppe „65 bis unter 75“ ergeben sich folgende Anteile: Bezogen auf die Einwohnerzahl weist Seeshaupt (12,25%) den größten Anteil in dieser Altersgruppe auf. Danach folgen Wielenbach (12,12%), Hohenpeißenberg (11,77%) und Weilheim (10,75%). Die Gemeinden Antdorf (6,74%), Schwabsoien (7,14%), Obersöchering (7,25%) und Eberfing (7,70%) haben die geringsten Anteile in dieser Altersgruppe (siehe Abbildung 5).

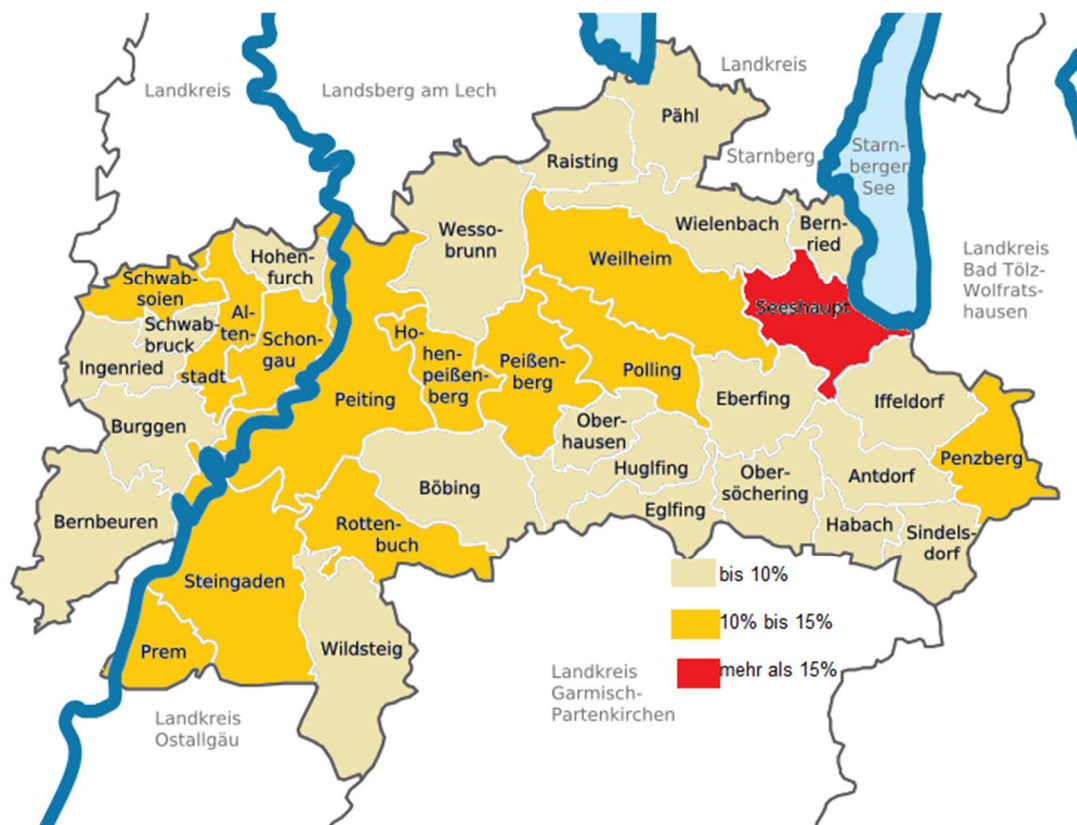
Abbildung 5: Anteil der Gruppe „65 bis unter 75“ an den Einwohnern der jeweiligen Gemeinde



Quelle: Hagar66, diese Datei wird unter der Creative-Commons-Lizenz „CC0 1.0 Verzicht auf das Copyright“ zur Verfügung gestellt und ist durch das Landratsamt Weilheim-Schongau 2018, nach Daten des Statistischen Landesamtes Bayern zum Stichtag 31.12. 2016, angepasst worden.

Den größten Anteil an Einwohnern der Altersgruppe „75 und älter“ hat die Gemeinde Seeshaupt mit 15,39%. Gefolgt von Weilheim (12,77%), Prem (12,58%) und Peiting (12,57%). Mit Abstand den geringsten Wert in der Altersgruppe „75 und älter“ zeigt die Gemeinde Habach mit 5,35% auf. Die Gemeinden Raisting (7,91%), Eberfing (7,91) und Pähl (8,0%) schließen sich an. Nachfolgende Abbildung 6 verbildlicht die Verteilung dieser Altersgruppe hinsichtlich ihres Einwohneranteils in der jeweiligen Gemeinde.

Abbildung 6: Anteil der Gruppe „75 und älter“ an den Einwohnern der jeweiligen Gemeinde



Quelle: Hagar66, diese Datei wird unter der Creative-Commons-Lizenz „CC0 1.0 Verzicht auf das Copyright“ zur Verfügung gestellt und ist durch das Landratsamt Weilheim-Schongau 2018, nach Daten des Statistischen Landesamtes Bayern zum Stichtag 31.12. 2016, angepasst worden.

Die Analyse der Bevölkerungsentwicklung bestätigt, dass die Gesellschaft im Landkreis Weilheim-Schongau zukünftig mehr und mehr von älteren Menschen geprägt sein wird. Im Landkreis Weilheim-Schongau hat die Bevölkerungsgruppe „50 bis unter 65 Jahre“ heute einen Anteil von 22,74%⁴. Entsprechend der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes für Bayern, leben derzeit in etwa 15500 Bürger die „75 Jahre und älter“ sind im Landkreis. Im Jahr 2035 werden es voraussichtlich 19400 Bürger sein. Das wären 3900 Bürger mehr in dieser Altersgruppe. Noch deutlicher zeigt sich die demographische Veränderung in der Altersgruppe „60 bis unter 75 Jahre“. Während derzeit ca. 23200 Bürger in diesem Alter sind, sollen es im Jahr 2035 schon ca. 30000 Bürger sein. Somit wären 6800 Bürger mehr in der Altersgruppe „60 bis unter 75 Jahre“. Im Vergleich zu heute werden in 16 Jahren im Landkreis Weilheim-Schongau ca. 10.700 Bürger mehr „60 Jahre oder älter“ sein.

Die Veränderungen in der Altersstruktur stellen den Landkreis und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor die Aufgabe, sowohl für die jüngeren als auch für die älteren Bürgerinnen und Bürger ein attraktiver Wohnort zu bleiben. Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung, mit dem Thema „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“, thematisiert das Älterwerden der Menschen und die damit verbundenen Konsequenzen für die Kommunen. Einige Aspekte werden im nachfolgenden Teil kurz vorgestellt.

Gesellschaftliche Aspekte und Bedeutung der Kommunen

Das „Alter“ ist keine homogene Lebenslage, sondern zeichnet sich durch Vielfalt und Individualität aus. Wie ältere Menschen leben und wie es ihnen gesundheitlich geht, hängt davon ab wo sie leben, welches soziale Umfeld sie haben und welche infrastrukturellen und kulturellen Angebote ihnen zur Verfügung stehen. Auch soziale Ungleichheiten sind im „Alter“ ein Thema. Ältere Menschen sind beispielsweise von Armut oder von schlechten Wohnbedingungen betroffenen. Die Gesundheit hängt im Alter oft mit Einkommen, Vermögen oder Berufsstatus zusammen und längst nicht jeder ältere Mensch hat belastbare soziale Netzwerke, die ihn bei Bedarf unterstützen.

⁴ Nach Daten des Statistischen Landesamtes für Bayern, Stichtag 31.12.2016

Die Mehrheit der älteren Menschen ab 65 Jahren fühlt sich gesundheitlich wohl und im Alltag nicht eingeschränkt. Erst im höheren Alter, zwischen 75 und 79 Jahren ist jede zehnte Person pflegebedürftig. „Noch 85 Prozent der Menschen ab 85 Jahren leben heute im eigenen Haushalt. Über 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut.“

Neben der Vielfältigkeit des Alters thematisiert der Siebte Altenbericht auch die Bedeutung von Teilhabe für ältere Menschen. Insbesondere soziale Teilhabe ist, als Grundvoraussetzung für ein „menschenwürdiges Leben“, im Fokus. Soziale Teilhabe beinhaltet, neben sozialen Kontakten, Austausch und kulturellen Angeboten auch, dass Menschen mobil sein können und für Andere erreichbar sind. Soziale Teilhabe ist bei älteren Menschen jedoch häufig beeinträchtigt. Neben körperlichen und kognitiven Einschränkungen spielen auch unterschiedlich verteilte Zugangschancen eine Rolle. Insbesondere Armut, ein niedriger Bildungsstatus, gesundheitliche Einschränkungen und Diskriminierungserfahrungen können Merkmale von Benachteiligungen sein, welche die Teilhabe älterer Menschen beeinträchtigen können.

Viele Aspekte im Rahmen von Seniorenarbeit betreffen aus Sicht der siebten Altenberichtscommission nicht nur ältere Menschen, sondern alle Altersgruppen. Wenn es beispielsweise in einer Nachbarschaft üblich ist, miteinander zu reden und sich gegenseitig zu helfen, so profitieren davon junge Familien ebenso wie ältere Menschen. Eine verbesserte medizinische Versorgung, weniger Barrieren in Wohnungen und im öffentlichen Raum, mehr Ehrenamt, ein umfassendes Dienstleistungsangebot sowie ein guter öffentlicher Nahverkehr steigern die Lebensqualität aller Bevölkerungsgruppen, egal welchen Alters und unabhängig von ihren Lebenslagen. Zur Bewältigung des demographischen Wandels wird Seniorenarbeit deshalb als Teil einer Generationenarbeit verstanden.

Ein nachhaltiger Erfolg von Seniorenarbeit wird in den Augen der Siebten Altenberichtscommission jedoch nur realisierbar, wenn soziale Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern weiter abgebaut werden. „Sorgearbeit (innerhalb und außerhalb der Familie) wird größtenteils von Frauen und unbezahlt erbracht.“ Infolgedessen sind Frauen insbesondere im Alter finanziell oft schlechter gestellt als Männer. Darüber hinaus zeigen sich Geschlechterunterschiede auch dadurch, dass für Frauen die Wahrscheinlichkeit größer ist als bei Männern, im sehr hohen Alter allein

zu leben. Frauen haben dadurch häufiger als Männer keine Unterstützung im eigenen Haushalt und sind mit kleineren finanziellen Ressourcen und sozialen Netzen auf Hilfe durch lokale Strukturen angewiesen.

Im Hinblick auf die Herausforderungen des demographischen Wandels kommt den Kommunen eine besondere Bedeutung zu. Im siebten Altenbericht wird die Rolle der Kommunen darin gesehen, „... das Zusammenwirken von familiären, nachbarschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Ressourcen mit professionellen Dienstleistungen zu ermöglichen und zu gestalten.“ Für Kommunen ist es nicht mehr nur ausreichend, Güter und Dienstleistungen sicherzustellen und die Menschen als bloße Empfängerinnen und Empfänger zu betrachten. Vielmehr geht es auf kommunaler Ebene auch darum den Menschen zu ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten. Senioren werden nichtmehr nur als Menschen gesehen, die versorgt und unterstützt werden müssen, sondern auch als Menschen, die für andere Sorgen und sich engagieren.

B. Leitbild für die Seniorenarbeit

Der nachfolgende Teil des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes stellt das Leitbild für die Seniorenarbeit im Landkreis Weilheim-Schongau in den Mittelpunkt. Es wird formuliert, an welchen Leitsätzen sich die Ziele und Empfehlungen dieses Konzeptes orientieren. Gleichzeitig stellt es einen Handlungsrahmen für die Planung und Durchführung von Seniorenarbeit dar und zeigt den beteiligten Akteuren welche Ergebnisse von ihnen erwartet werden. Es wurden im Rahmen der Veranstaltung „Älter werden im Landkreis Weilheim-Schongau - Ein Leitbild für die Seniorenarbeit“ am 30. April 2018 nachfolgende Leitsätze entwickelt:

Leitsätze

Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteure im Bereich der Seniorenarbeit sind über die Angebote im Landkreis Weilheim-Schongau informiert und tauschen sich darüber regelmäßig aus.

Die Angebote im Bereich der Seniorenarbeit ergänzen sich und stehen nicht in Konkurrenz zueinander.

Seniorinnen und Senioren verdienen Anerkennung und Respekt.

Die Kompetenz älter Bürgerinnen und Bürger ist wertvoll, deshalb investieren wir auch in Sie.

Zugang zu Informationen und Angeboten im Landkreis Weilheim-Schongau für alle Bürgerinnen und Bürger.

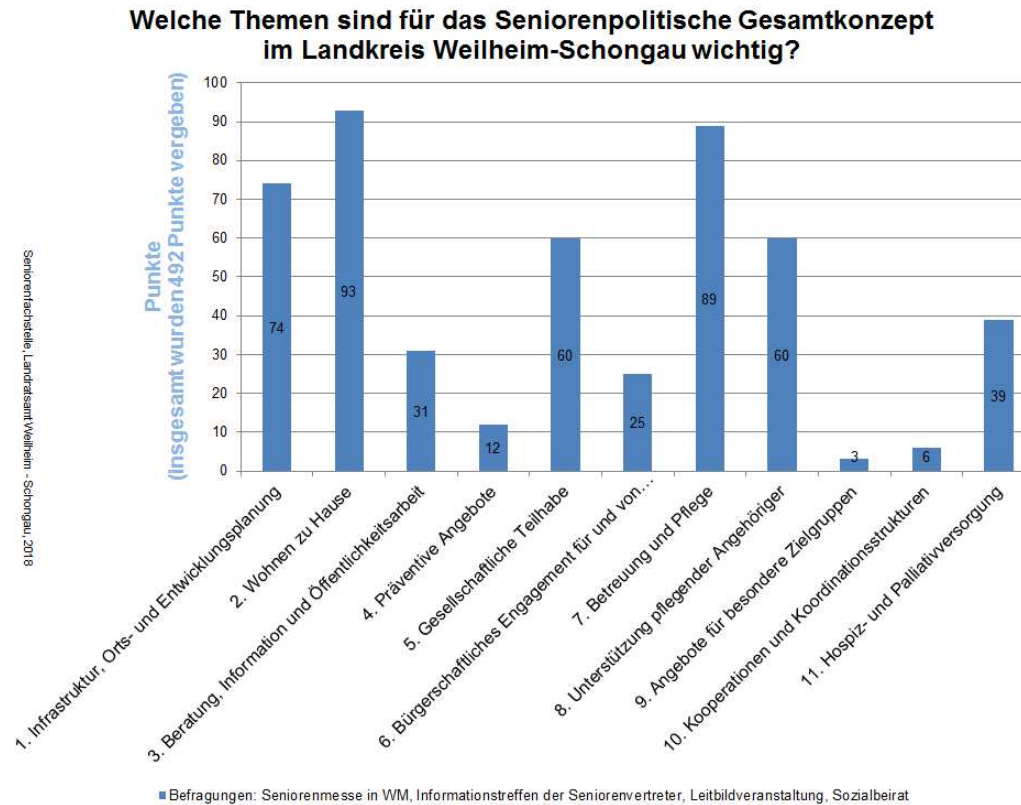
Unabhängig vom Wohnort können sich Bürgerinnen und Bürger einfach und schnell über Angebote informieren.

Im Landkreis Weilheim-Schongau nehmen Alle am vielfältigen Leben teil.

Die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren ist generationenübergreifend und verbindend.

C Thementeil

Über die elf Themengebiete des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ist in den unterschiedlichen Beteiligungsveranstaltungen zur Konzeptentwicklung abgestimmt worden. Von insgesamt 492 vergebenen Punkten hat dabei das Thema „Wohnen zu Hause“ die meisten Punkte (93) erhalten. Gefolgt von „Betreuung und Pflege“ (89 Punkte), Infrastruktur, Orts- und Entwicklungsplanung (74 Punkte), „Unterstützung pflegender Angehöriger“ (60 Punkte) und „Gesellschaftliche Teilhabe“ (60 Punkte). Die genannten Themengebiete stellen somit die Schwerpunkte des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Weilheim- Schongau dar.



Zu jedem Themengebiet werden im vorliegenden Konzeptentwurf eigene Handlungsfelder festgelegt. Dabei stellen die Handlungsfelder zugleich die Handlungsebene dar und sind somit Wegweiser für alle Akteure der Seniorenarbeit. Unter Einbeziehung der gesammelten Informationen werden mögliche Entwicklungsziele sowie Maßnahmenempfehlungen aufgezeigt. Die empfohlenen Maßnahmen werden zudem möglichen Initiatoren zugeordnet und mit einer Zeitraumangabe⁵ versehen. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept stellt eine generelle Übersicht der Tätigkeitsfelder in der Seniorenarbeit und den vorhandenen Angeboten im Landkreis dar. Es ist als Grundstein für die Seniorenpolitik und Seniorenarbeit im Landkreis Weilheim-Schongau zu verstehen. Die Maßnahmenempfehlungen bedürfen im Rahmen der Umsetzung weiterer Ausarbeitung und Abstimmung durch die genannten Initiatoren.

Neben einem generellen Thementeil, der die Schwerpunktthemen für den Landkreis Weilheim-Schongau im Fokus hat, enthält Teil C des Konzeptentwurfs einen „Gemeindeteil“. Dort werden die seniorenpolitisch relevanten Angebote der einzelnen Kommunen beschrieben und individuelle Verbesserungspotentiale, Maßnahmenvorschläge und Unterstützungsmöglichkeiten dargestellt. Die Darstellung des Gemeindeteils erfolgt auf der Grundlage von Interviews mit den Bürgermeister*innen, Seniorenvertretern, Behindertenbeauftragten oder anderen Gemeindevertretern in allen Kommunen des Landkreises. Der Gemeindeteil soll die Möglichkeit bieten, sich über die Angebote vor Ort einen Überblick zu verschaffen, mögliche Kooperations- und Netzwerkpartner zu finden und sich über gelungene Projekte/Angebote/Einrichtungen auszutauschen.

⁵ Der Zeitraum langfristig bedeutet: Die Maßnahmen sind fortlaufend und haben keinen fixen Endpunkt. Der Zeitraum mittelfristig bedeutet: Die Maßnahmen könnten innerhalb des Fortschreibungszeitraums des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts abgeschlossen, oder zumindest begonnen werden. Der Zeitraum kurzfristig bedeutet: Die Maßnahmen sind bereits abgeschlossen oder könnten innerhalb eines Jahres nach Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts abgeschlossen werden.

„Noch 85 Prozent der Menschen ab 85 Jahren leben heute im eigenen Haushalt.“⁶ Die eigene Häuslichkeit ist Teil der Identität und schafft Sicherheit. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung lebt in einem Senioren- und Pflegeheim. Eine schwerpunktmäßige stationäre Versorgung und Betreuung von allen Pflegebedürftigen wäre außerdem gar nicht möglich. Die Themen Finanzierung und Fachkräftegewinnung stellen die stationäre Versorgung bereits jetzt vor große Herausforderungen. Für das Themengebiet „Wohnen zu Hause“ sind folgende Handlungsfelder von Bedeutung:

Angebote zur Unterstützung selbstbestimmter Lebensführung: Angebote zur Unterstützung selbstbestimmter Lebensführung werden in den Kommunen des Landkreises als „ausreichend vorhanden“ eingeschätzt. Insbesondere die Versorgung mit Mahlzeitendiensten und/oder Mittagstischangeboten scheint flächendeckend vorhanden zu sein. Im haushaltsnahen Bereich stellen sich Unterstützungsangebote häufig noch als familiäre/nachbarschaftliche Unterstützung der Bürger untereinander dar. Einige Kommunen erleben allerdings bereits Veränderungen in der gewohnten Struktur. Nicht immer sind noch Angehörige, Bekannte oder Freunde vor Ort und haben die Möglichkeit bei Tätigkeiten, wie z. B. Einkaufen, Gartenarbeit, Winterdienst, kleineren Reparaturen oder Arztfahrten, zu helfen. Um auf diese gesellschaftliche Veränderung einzugehen haben sich in 21 Kommunen des Landkreises bereits organisierte Nachbarschaftshilfen gebildet, die ehrenamtliche Hilfe anbieten. Eine Stärkung solcher Angebote erscheint vor dem Hintergrund der genannten strukturellen Veränderungen von Gesellschaft und Familie, sowie der steigenden Zahl älterer Menschen, ein sinnvoller Weg zu sein, denn Nachbarschaftshilfen leisten einen wertvollen Beitrag, wenn es darum geht im Alter möglichst lange im eigenen Zuhause wohnen bleiben zu können, insbesondere, wenn familiäre Strukturen fehlen bzw. nicht mehr ausreichend sind. Die Grundvoraussetzung für ein solches Hilfsangebot ist jedoch immer, genügend „Mitglieder“⁷ zu haben, die sich ehrenamtlich engagieren

⁶ Deutscher Bundestag, 2016: 7. Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften

⁷ Die meisten Nachbarschaftshilfen sind als eingetragener Verein (e.V.) organisiert.

wollen und können. Die Gewinnung von ehrenamtlichen Helfern stellt für Nachbarschaftshilfen eine besondere Herausforderung dar. Menschen zu finden, die sich in ihrer Freizeit unentgeltlich zur Verfügung stellen um Fahrdienste zu übernehmen, den Rasen zu mähen, einzukaufen oder Anträge auszufüllen ist schwer. Ein Ansatzpunkt könnte es deshalb sein, als Ergänzung zur bayerischen Ehrenamtskarte für verdiente Ehrenamtliche auch eine stetige monetäre „Aufwandsentschädigung“ zu schaffen, die dazu beiträgt sich ehrenamtlich zu engagieren und den ehrenamtlichen Einsatz würdigt. Ein weiterer Ansatzpunkt ist, insbesondere solche ehrenamtlichen Angebote, die in den Kommunen Unterstützung zur selbstbestimmten Lebensführung anbieten, durch Beratungs-, Begleitungs- und Vernetzungsangebote dabei zu unterstützen, ihr Angebot aufrechtzuerhalten oder sogar auszubauen. Ein Landkreis-Förderprogramm wäre eine sinnvolle Möglichkeit Anreize schaffen, Angebote zur selbstbestimmten Lebensführung aufrechtzuerhalten, auszubauen und gleichzeitig die Gewinnung von Helfern zu unterstützen. Die Umsetzung kann darüber hinaus durch Vernetzungs-, Informationsangebote und Projektbegleitung der Seniorenfachstelle gefördert werden.

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
Angebote zur Unterstützung selbstbestimmter Lebensführung:	Stärkung der Angebote zur Unterstützung selbstbestimmter Lebensführung.	<ul style="list-style-type: none"> Koordinations- und Informationsstruktur aufbauen. 	Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau	langfristig
	Vernetzung und Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfen.	<ul style="list-style-type: none"> 1x jährlich Austauschtreffen für die Nachbarschaftshilfen im Landkreis Weilheim-Schongau. 	KOBE im Austausch mit Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau	langfristig
	Stärkung des Ehrenamtes	<ul style="list-style-type: none"> Förderprogramm/Förderrichtlinie zum Erhalt und Aufbau von Angeboten zur Unterstützung selbstbestimmter Lebensführung 	Kreistag, Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau	langfristig

Alternative Wohn- und Betreuungsangebote: Hinsichtlich „alternativer Wohn- und Betreuungsangebote“ kann für den Landkreis Weilheim-Schongau noch Entwicklungsbedarf festgestellt werden. Was früher die Großfamilie geleistet hat, insbesondere die soziale Betreuung und Zugehörigkeit, ist in der modernen Gesellschaft oft nicht mehr verfügbar. Aus diesem Grund sind alternative Wohn- und Betreuungsangebote notwendiger, denn je. Im Fokus solcher Wohnangebote ist immer die Verknüpfung von barrierefreiem Wohnraum mit einem niedrighschwelligem

Betreuungsangebot und sozialen Möglichkeiten wie z. B. sich zu treffen, sich auszutauschen oder gegebenenfalls auch Hilfestellungen zu bekommen. Alternative Wohn- und Betreuungsangebote sind im Landkreis Weilheim-Schongau vor allem in den Städten und Märkten vorhanden. In der Mehrzahl der kleineren Gemeinden gibt es bisher noch keine alternativen Wohn- und Betreuungsangebote. Langfristig kann jedoch der Aufbau solcher Angebote auch in kleineren Gemeinden ein entscheidender Faktor für Lebensqualität und die Möglichkeit einer häuslichen Versorgung im Alter sein. Der Verbleib „im gewohnten Umfeld“ hat großen Einfluss auf die Erhaltung der Gesundheit und Selbständigkeit. Außerdem sind „Alternative Wohn- und Betreuungsangebote“ wichtige Bausteine, wenn es darum geht, Hilfe und Unterstützung im Alter zu haben, auch wenn eigene familiäre Strukturen fehlen bzw. nicht ausreichen. Ein Ausbau von alternativen Wohn- und Betreuungsangeboten erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll. Unterstützt werden kann der Aufbau alternativer Wohn- und Betreuungsangebote durch einen Austausch der Kommunen im Landkreis. Städte/Gemeinden in denen bereits alternative Wohn- und Betreuungsangebote realisiert wurden, können von ihren Erfahrungen berichten und wertvolle Tipps zur Umsetzung geben. Für Initiatoren ein Beratungsangebot, konzeptionelle Unterstützung und Projektbegleitung der Seniorenfachstelle, kann insbesondere in kleineren Gemeinden den Aufbau von alternativen Wohn- und Betreuungsangeboten fördern. Ein weiterer Aspekt ist es, auch auf breiter Fläche Denk- und Entscheidungsprozesse anzustoßen. Eine Vortragsreihe „Wohnen zu Hause – Jetzt und in Zukunft“, die vor Ort zu Wohnthemen im Alter informiert, ist dabei eine Möglichkeit.

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
Alternative Wohn- und Betreuungsangebote	Ausbau von alternativen Wohn- und Betreuungsangeboten.	<ul style="list-style-type: none"> Informations- und Austauschplattform aufbauen, insbesondere um Erfahrungsaustausch zum Aufbau von Angeboten zu ermöglichen 	Städte/Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau	langfristig
	Initiatoren von alternativen Wohnprojekten unterstützen.	<ul style="list-style-type: none"> Die Seniorenfachstelle bietet zum Aufbau alternativer Wohnprojekte Beratung, konzeptionelle Unterstützung und Projektbegleitung an, insbesondere im ländlichen Raum. 	Städte/Gemeinden und andere Initiatoren die ein Wohnprojekt starten wollen	langfristig

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
	Denk- und Entscheidungsprozesse in Bezug auf alternative Wohnformen anstoßen.	<ul style="list-style-type: none"> Vortragsreihe „Wohnen zu Hause – Jetzt und in Zukunft“ 	Gesundheitsregion plus beim Landratsamt Weilheim-Schongau in Kooperation mit der Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau	kurzfristig

Wohnberatung: Der Bereich „Wohnberatung“ wird in den Kommunen des Landkreises grundsätzlich als „ausreichend vorhanden“ eingeschätzt. Dennoch werden Verbesserungspotentiale benannt. Wohnberatung scheint in der Praxis oft schwer umsetzbar zu sein. Die eigene Häuslichkeit wird als ein sensibler privater Bereich wahrgenommen, auf den nur bedingt Einfluss genommen werden kann. Außerdem scheitern Anpassungsmaßnahmen oft an der Finanzierung, an den baulichen Gegebenheiten, oder daran nicht in eigener Regie durchgeführt werden zu können. Könnten die Potentiale von Wohnberatung besser ausgeschöpft werden und dadurch mehr Menschen im Alter ihre eigene Häuslichkeit erhalten, würde dies auch eine Entlastung für die stationäre Versorgung bedeuten. Der Zustrom auf Senioren- und Pflegeheime könnte abgemildert werden. Nachstehende Ziele und Maßnahmenvorschläge erscheinen sinnvoll um die Umsetzungsmöglichkeiten von Wohnberatung zu verbessern:

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
Wohnberatung	Stärkung der Wohnberatung und deren Umsetzungsmöglichkeiten.	<ul style="list-style-type: none"> Koordination der Angebote und Einführung eines Qualitätsleitfadens „Wohnberatung“ für den Landkreis 	Behindertenbeauftragte, Seniorenfachstelle und Gesundheitsregion plus beim Landratsamt Weilheim-Schongau	langfristig
	Über Umsetzungsmöglichkeiten der Wohnungsanpassung informieren.	<ul style="list-style-type: none"> Baustein der Vortragsreihe „Wohnen zu Hause – Jetzt und in Zukunft“ 	Gesundheitsregion plus beim Landratsamt Weilheim-Schongau in Kooperation mit der Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau	kurzfristig

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
	Wohnortnahe Wohnberatung ausbauen.	<ul style="list-style-type: none"> Information und Beratung zum Aufbau von Wohnberatungsstellen und Fördermöglichkeiten Angebote der Fachstellen für pflegende Angehörige weiterentwickeln 	Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau Fachstellen für pflegende Angehörige	langfristig
	Information über Wohnungsanpassungsmöglichkeiten verbessern.	<ul style="list-style-type: none"> Wegweiser „barrierefrei im Landkreis Weilheim-Schongau“ mit Kapitel Bauen/Umbauen 	Behindertenbeauftragte beim Landratsamt Weilheim-Schongau	kurzfristig
	Broschüre „Älter werden im Landkreis Weilheim-Schongau“ weiterentwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> Bei Neuauflage in Rubrik „Wohnen zu Hause“ Informationen über Barrierefreiheit und Tipps zum Bau/Umbau einfügen. 	Pressestelle im Landratsamt Weilheim-Schongau in Kooperation mit Seniorenfachstelle und Behindertenbeauftragte beim Landratsamt Weilheim-Schongau	mittelfristig

Seniorenrechtliches Bauen: Mit Blick auf das Handlungsfeld „seniorenrechtliches Bauen“ kann für den Landkreis Weilheim-Schongau noch Nachholbedarf festgestellt werden. Vor allem in kleineren Gemeinden wird hinsichtlich seniorenrechtlichen Wohnraums noch Bedarf gesehen. Der flächendeckende Ausbau von barrierefreiem und seniorenrechtlichem Wohnraum ist notwendig, damit die Menschen auch im Alter in ihren Heimatgemeinden wohnen bleiben können. Einige Gemeinden stellen bereits Planungen zur Schaffung von seniorenrechtlichem Mietwohnraum an. Manche Kommunen haben Grundstücke zur Verfügung und möchten seniorenrechtliche Wohnungen bauen und vermieten. Andere unterstützen Initiatoren dabei, vor Ort barrierefreie Mietwohnungen zu realisieren. Darüber hinaus gibt es vieler Orts Initiativen zur Entwicklung von barrierefreiem und seniorenrechtlichem Bauen z. B. durch Bebauungspläne oder Nachverdichtungsprogramme. Dabei wird auch die Thematik „bezahlbarer Wohnraum“ mitberücksichtigt. Baugrundstücke werden für ortsansässige junge Familien zu günstigen Konditionen angeboten, um familiäre Strukturen zu stärken. Nachverdichtung wird häufig auch unter dem Aspekt bezahlbare Mieten und Wiederbelebung von Ortsmitten angegangen. Die Initiativen von Kommunen alleine werden jedoch nicht ausreichen, um den zukünftigen Bedarf an seniorenrechtlichem Wohnraum

zu decken. Ein wichtiger Aspekt ist es deshalb, auch auf breiter Fläche (bei Bauherrn und Bauträgern) Denkanstöße zu den Möglichkeiten des barrierefreien und seniorengerechten Bauens zu geben. Nachfolgende Maßnahmen erscheinen deshalb sinnvoll:

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
Seniorengerechtes Bauen	Flächendeckender Ausbau von barrierefreien und seniorengerechten Wohnraum.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Kommunen bei der Öffentlichkeitsarbeit, um Denk- und Entscheidungsprozesse in Bezug auf den Bau von seniorengerechtem Wohnraum zu fördern. 	Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau in Kooperation mit der Gesundheitsregion plus beim Landratsamt Weilheim-Schongau	langfristig
	Informations- und Hinweisweitergabe für barrierefreies und seniorengerechtes Bauen stärken.	<ul style="list-style-type: none"> • Handreichung zu barrierefreiem Bauen im privaten Umfeld entwickeln und an Bauherren sowie Bauträger verteilen • Leitfaden zu barrierefreiem Bauen im öffentlichen Raum veröffentlichen 	Behindertenbeauftragte, Seniorenfachstelle und Bauamt beim Landratsamt Weilheim-Schongau Behindertenbeauftragte beim Landratsamt Weilheim-Schongau	kurzfristig kurzfristig
	Denkanstöße zu barrierefreien und seniorengerechten Bauen geben.	<ul style="list-style-type: none"> • Baustein der Vortragsreihe „Wohnen zu Hause – Jetzt und in Zukunft“ 	Gesundheitsregion plus beim Landratsamt Weilheim-Schongau in Kooperation mit der Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau	kurzfristig

Betreuung und Pflege inkl. Pflegebedarfsplanung

Auch wenn sich die meisten älteren Menschen in ihrem Alltag noch nicht beeinträchtigt fühlen, treten gesundheitliche Einschränkungen mit zunehmendem Alter immer häufiger auf. Im hohen Alter steigt dann der Pflegebedarf deutlich an. „Zwischen 75 und 79 Jahren ist jede zehnte Person pflegebedürftig und in der Altersgruppe der über 90-Jährigen steigt der Anteil auf rund zwei Drittel.“⁸ Vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Bevölkerung ist das Themenfeld „Betreuung und Pflege“ von zentraler Bedeutung. Nicht nur die Frage nach ausreichend stationären Pflegeplätzen steht dabei im Fokus. Auch die Möglichkeiten häuslicher Versorgung durch ambulante Pflegedienste und Betreuungsangebote, wie z. B. Tagespflege, sind heutzutage unverzichtbar.

Die Pflegebedarfsermittlung⁹ für den Landkreis Weilheim-Schongau, auf der Grundlage von §§ 8,9 SGB XI und Art. 68,69 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG), ist im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept enthalten und wird nachfolgend dargestellt.

Ambulante Dienste: Jeder Mensch hat das Bedürfnis, so lange als möglich in der eigenen Wohnung und dem gewohnten Lebensumfeld wohnen und leben zu können. Um diesem Wunsch gerecht zu werden, kann insbesondere für ältere und hilfebedürftige Menschen die Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst ein hilfreiches, unterstützendes Angebot sein. Unter „ambulanter“ oder „mobiler“, Pflege und Versorgung versteht man die unterstützende Leistungserbringung in der Wohnung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen. Die Dienstleistungen werden von ambulanten Pflegediensten im privaten und häuslichen Bereich erbracht. Die Kranken- und Altenpflege sowie die hauswirtschaftliche Versorgung bilden dabei das Kernangebot. Dabei ist die Grundpflege im SGB XI Soziale Pflegeversicherung über die Pflegekassen, die Behandlungspflege nach SGB V Gesetzliche Krankenversicherung über die Krankenkassen geregelt. Ein grundlegendes Ziel der Arbeit in der ambulanten Pflege ist es, dem alten und/ oder kranken Menschen ein Leben zu Hause zu ermöglichen. Trotz gesundheitlicher Probleme und

⁸ Deutscher Bundestag, 2016: 7. Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften

⁹ Würde den Rahmen der Kurzfassung des Rohentwurfs sprengen. In der Ausarbeitung ist die Pflegebedarfsplanung enthalten.

altersbedingten Einschränkungen soll ein Leben in der Wohnung und im gewohnten sozialen Umfeld weiter möglich sein. Häufig ist dies für die pflegebedürftigen Menschen eine Möglichkeit eine vollstationäre Heimunterbringung zu umgehen oder zumindest für längere Zeit hinauszuzögern. Des Weiteren entlasten und unterstützen ambulante Pflegedienste mit ihren differenzierten Pflege- und Hilfsangeboten pflegende Angehörige. Im Landkreis Weilheim-Schongau gibt es 15 ambulante Pflegedienste, die ihre ambulante Hilfe flächendeckend anbieten. Nachfolgenden sind die Pflegedienste inklusive Anzahl der Personen die zum Stichtag versorgt wurden aufgelistet. Die Namen der Dienst sind alphabetische nach Geschäftssitz geordnet. Der Bestand der Liste bezieht sich auf den Stichtag 01.05.2017 und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die nachfolgend aufgeführten ambulanten Pflegedienste sind diejenigen, die mit den Pflegekassen einen Vorsorgevertrag nach § 71 SGB XI abgeschlossen haben.

	Anzahl der zu betreuenden Personen		
	gesamt	davon täglich	Mitversorgung durch Angehörige (geschätzt)
Huglfing Ambulanter Krankenpflegedienst Stephanie Simon Heimgartenstraße 7a 82386 Huglfing Tel: 08802/ 1340	41	31	20
La Vita Pflegedienst e. K. Rosenstraße 3 82386 Huglfing Tel: 08802/ 9014495	23	21	10

Anzahl der zu betreuenden Personen		
gesamt	davon täglich	Mitversorgung durch Angehörige (geschätzt)

Ingenried

Mobiler Sozialdienst Ingenried Sabine Knauth & Thomas Oelkrug Fichtenstraße 16 86980 Ingenried Tel: 08868/ 18683	50	30	21
--	-----------	-----------	-----------

Peißenberg

Ökumenische Sozialstation Oberland gGmbH Hauptstr. 55-57 82380 Peißenberg Tel: 08803/ 6330	1367	535	400
--	-------------	------------	------------

Peiting

Pflegeteam Gabel Ammergauer Str. 59 86971 Peiting Tel: 08861/ 9083184	87	30	65
--	-----------	-----------	-----------

Anzahl der zu betreuenden Personen		
gesamt	davon täglich	Mitversorgung durch Angehörige (geschätzt)

Penzberg

Pflegedienst Janker Bichler Str. 17 82377 Penzberg Tel: 08856/ 934477	311	88	270
--	------------	-----------	------------

Penzberg

Sancomia Pflegeservice GmbH Am Alten Bahnhof 1 82377 Penzberg Tel: 08856/ 82481	59	47	45
--	-----------	-----------	-----------

Weilheim

Pflege mit Herz und Verstand Mobiler Pflegedienst Babette Höring Trifthofstraße 16c 82362 Weilheim Tel: 0881/ 8944	53	33	18
--	-----------	-----------	-----------

Ambulanter Pflegedienst Weilheim Andreas Frost Obere Stadt 96 82362 Weilheim Tel: 0881/ 9279036	Keine Angaben		
---	----------------------	--	--

	Anzahl der zu betreuenden Personen		
	gesamt	davon täglich	Mitversorgung durch Angehörige (geschätzt)
Weilheim			
Weilheimer Pflegedienst Dorothea Bauer Kapellenstraße 11a 82362 Weilheim Tel: 0881/ 9095757	76	72	40
Wessobrunn			
Pflegeservice Wessobrunn Julianie Warkus Quellenweg 5 82405 Wessobrunn Tel: 08809/ 815	34	15	18
Ambulanter Pflegedienst Wessobrunn Zöpfstr. 8 82405 Wessobrunn Tel: 08809/ 365	26	16	10

Die 3 untenstehend genannten Pflegedienste haben ebenfalls einen Versorgungsvertrag nach § 71 SGB XI. Diese Pflegedienste versorgen zurzeit jedoch nur Kunden im Betreuten Wohnen bzw. im Rahmen einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft.

	Anzahl der zu betreuenden Personen		
	gesamt	davon täglich	Mitversorgung durch Angehörige (geschätzt)
Peitinger Pflegedienst GmbH Guggenbergweg 1 86971 Peiting Tel: 08861 / 680126	Keine Angaben		
Alpenlandpflege GmbH Auf der Leite 3 82380 Peißenberg Tel: 08803/ 4986547	5	5	/
Seeresidenz Alte Post Betriebs GmbH Alter Postplatz 1 82402 Seeshaupt Tel: 08801/ 9140	Keine Angaben		

Zum Stichtag 01.05.2017 wurden im Landkreis Weilheim-Schongau ca. 2.132 hilfe- und pflegebedürftige Menschen betreut, davon 923 täglich. Von diesen täglich zu betreuenden Personen werden laut Angaben der Betreiber ambulanter Pflegedienste geschätzt 99% zusätzlich durch ihre Angehörigen mitversorgt. Eine derart hohe Einschätzung macht deutlich, wie wichtig und unersetzbar die Arbeit pflegender Angehöriger ist. Mehr als die Hälfte der Kunden ambulanter Pflegedienste ist weiblich. Das Durchschnittsalter der Frauen, die von ambulanten Pflegediensten versorgt werden, beträgt 80,55 Jahre, das der Männer 70,27 Jahre. Generell lässt sich feststellen, dass die Mehrheit der zu betreuenden Personen in Pflegegrad zwei (38%) und Pflegegrad drei (26%) eingestuft sind. Insgesamt werden 192 Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz von

den Mitarbeitern der Pflegedienste betreut. Im Rahmen der Bestandserhebung geben alle Pflegedienste an, dass sie im Jahr 2016 vollausgelastet waren. Zum Stichtag in 2017 hatten sieben Pflegedienste noch freie Kapazitäten. Die Frage, ob im vergangenen und laufenden Kalenderjahr Anfragen zur Versorgung Pflegebedürftiger abgelehnt werden mussten, bejahten über 85% der Pflegedienste. Als Gründe wurden Personalmangel, fehlende Kapazitäten und zu lange Fahrstrecken (Einzugsgebiet) genannt. Noch vor einigen Jahren, konnte eine pflegebedürftige Person in unserem Landkreis binnen 24 Stunden durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden. Auch heute können ambulante Pflegedienste häufig schnell und flexibel reagieren, es kann jedoch immer seltener eine sofortige Versorgung zugesagt werden. Zur Mitarbeiterstruktur lassen sich folgende Angaben machen: Von den insgesamt 482 Mitarbeitern/innen sind 83 als Vollzeitkraft beschäftigt, d.h. mit durchschnittlich 38-40 Wochenstunden und 399 in Teilzeit mit unterschiedlichem Stundenmodell. Neben den Angehörigen sind ambulante Pflegedienste die wichtigsten Leistungserbringer der pflegerischen Versorgung im eigenen häuslichen Umfeld. Trotz gesundheitlicher Einschränkungen der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen ermöglichen die ambulanten Pflegedienste in vielen Fällen das selbstbestimmte Leben zu Hause in der vertrauten Umgebung. Auch im Art. 69 AGSG ist seit Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes der Grundsatz „ambulant vor stationär“ festgeschrieben. Die Zahl der Dienste, die Art der Angebote und die Anzahl der Mitarbeiter entwickeln sich nachfrageorientiert und sind für den Landkreis Weilheim-Schongau flächendeckend sichergestellt.

- Beurteilung hinsichtlich der Pflegebedarfsplanung

Entsprechend dem formulierten Ziel der Pflegeversicherung entwickelt sich der ambulante Pflegesektor markt- und nachfrageorientiert. Die Gesamtheit der im Landkreis Weiheim-Schongau tätigen, mit Versorgungsvertrag ausgestatteten ambulanten Pflegedienste gewährleisten mit ihren differenzierten Angeboten eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgungsstruktur. Für die Bürger aller Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau besteht ein flächendeckendes Angebot mit zahlreichen Wahlmöglichkeiten zum einen in Hinsicht der Dienstleister, zum anderen hinsichtlich der Angebotsvielfalt.

Die Betreiber der ambulanten Dienste sprechen teilweise von hohem Fachkräftemangel, der mehrere negative Aspekte zur Folge hat, wie beispielsweise Ablehnung von kurzfristigen Anfragen, Beschäftigung nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter, hohes Arbeitspensum für die Mitarbeiter verbunden mit massivem Zeitdruck. Nach Ansicht der ambulanten Pflegedienste wäre eine Investitionskostenförderung des Landkreises wünschenswert. Außerdem macht der Bürokratieaufwand den Pflegediensten zu schaffen.

Tagespflege: Als weitere unterstützende Angebote, im sogenannten teilstationären Bereich, haben sich Kurzzeitpflege und Tagespflegeangebote entwickelt. Da sich Kurzzeit- und Tagespflege völlig unterschiedlich darstellen, werden sie hier unabhängig voneinander beschrieben. In der Tagespflege werden tagsüber pflegebedürftige Menschen betreut und versorgt. Somit entlastet die Tagespflege häufig pflegenden Angehörige und ist ein begleitendes Angebot zu der Versorgung im eigenen Wohnumfeld. Tagespflegeangebote sind in der Regel sehr flexibel und könne stunden- oder tageweise gebucht werden. Betrachtet man diese Angebote genauer, werden sie überwiegend von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (beginnender Demenz) oder von Menschen mit einem niedrigen Pflegegrad wahrgenommen. So ist eine Betreuung an einzelnen Tagen, z. T. auch halbtags oder auch täglich – mancherorts inklusive Wochenende sowie feiertags – möglich. Tagespflegeeinrichtungen bieten in der Regel Pflege und Betreuung. Die Möglichkeit zur gemeinsamen Tagesgestaltung reicht von der Zubereitung von Mahlzeiten, über altersgerechte Freizeitangebote, bis hin zur Unterstützung von pflegerischen Maßnahmen, wie z.B. Körperhygiene. Die Besucher einer Tagespflege werden meist von einem Fahrdienst morgens von zu Hause abgeholt und mittags oder abends zurückgebracht. Der Tagespflege übernimmt bei Bedarf auch die morgendliche Grundpflege und abendliche Versorgung. Im Landkreis Weilheim-Schongau gibt es sechs Tagespflegeeinrichtungen, die ihre ambulante Hilfe flächendeckend anbieten. Nachfolgend sind die Einrichtungen inklusive der vorhandenen und in Anspruch genommenen Tagespflegeplätze aufgelistet. Die Namen der Dienste sind alphabetisch nach Geschäftssitz geordnet. Der Bestand der Liste bezieht sich auf den Stichtag 01.05.2017 und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die aufgeführten Tagespflegedienste sind diejenigen, die mit den Pflegekassen einen Vorsorgevertrag nach § 71 SGB XI abgeschlossen haben.

Anzahl der Tagespflege- plätze	
gesamt	davon täglich

Huglfing

Tagespflege Huglfing Hauptstraße 41 82368 Huglfing Tel: 08802/ 906253	12	9
--	----	---

Peiting

AWO Seniorenzentrum Peiting Tagespflege Bahnhofstraße 24 86971 Peiting Tel: 08861/ 25000	15	6
--	----	---

Pflegeteam Gabel Tagespflege Ammergauer Str. 59 86971 Peiting Tel: 08861/ 9083 184	15	
---	----	--

Anzahl der Tagespflege- plätze	
gesamt	davon täglich

Seeshaupt

Tagespflege Tiefental der Nachbarschaftshilfe Seeshaupt e.V. Tiefentalweg 11 82402 Seeshaupt Tel: 08801/ 9152 784	17	16
---	----	----

Steingaden

Tagesstätte für Senioren und demenz-kranke Menschen Pfaffenwinkel UG Füssener Straße 22 86989 Steingaden Tel: 08862/ 2372 147	10	8
--	----	---

Wielenbach

Tagespflege Villa Via Vita Julia Melnitzki Hardtstr. 15a 82407 Wielenbach Tel: 0881 925 86 30	15	15
---	----	----

Zum Stichtag 01.05.2017 betreuen die im Landkreis Weilheim-Schongau ansässigen Tagespflegeeinrichtungen zusammen 144 pflegebedürftige Menschen, davon 54 täglich. Zwei von sechs Tagespflegeeinrichtungen haben außer an den Werktagen auch samstags geöffnet, davon bietet

wiederum eine Einrichtung ihr Angebot auch feiertags an. Zwei Drittel der Tagespflegekunden sind weiblich. Das Durchschnittsalter der weiblichen Kunden der befragten Tagespflegeeinrichtungen beträgt 81,79 Jahre, das der Männer 79,95 Jahre. Generell lässt sich feststellen, dass die Mehrheit der täglich zu betreuenden Personen in Pflegegrad drei (41%) und Pflegegrad vier (26%) eingestuft sind. Insgesamt werden 132 Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz von den Mitarbeitern der Tagespflege betreut. Das Angebot der Tagespflege war sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 höher als die Nachfrage. So standen im Jahr 2016 noch 18 freie Plätze zur Verfügung, zum Stichtag im Jahr 2017 noch 22. Die Frage, ob ein Fahrdienst angeboten wird, wurde einheitlich bejaht. Die Anzahl der Personen, die einen Fahrdienst in Anspruch nehmen, beträgt insgesamt 121. Die Angebote der Tagespflege haben sich im Verlauf der letzten Jahre weiterentwickelt und werden inzwischen stärker nachgefragt. Insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, die zudem noch eine Versorgung und Unterstützung durch ihre Angehörigen haben, scheint dies ein gutes Angebot. Zur Ergänzung häuslicher Pflege, insbesondere aber zur Entlastung pflegender Angehöriger, hat sich die Tagespflege zu einem wichtigen und unverzichtbaren Angebot entwickelt. Insbesondere für kleine Gemeinden im ländlichen Bereich erscheinen Tagespflegeangebote für die älteren Bürger und die pflegenden Angehörigen eine gute Möglichkeit. Wünschenswert wären kleinräumige Angebote der Tagespflege gleichmäßig verteilt über den ganzen Landkreis.

- Beurteilung hinsichtlich der Pflegebedarfsplanung

Das Angebot der Tagespflege übersteigt im Landkreis Weilheim-Schongau die Nachfrage. Auch kurzfristig stehen Plätze zur Verfügung. Ein Nachtpflegeangebot wird nicht vorgehalten, bisher aber auch praktisch nicht nachgefragt. Nächtliche Versorgungen von pflegebedürftigen Menschen wurden bisher, wenn überhaupt als Einzelfalllösungen angeboten.

Im ländlich strukturierten Landkreis Weilheim-Schongau kann die Tagespflege ein gutes Angebot kleiner Gemeinden an ihre älteren Mitbürger sein. Eine gleichmäßige Verteilung der Angebote über den ganzen Landkreis sollte angestrebt werden.

Kurzzeitpflege: Die klassische Kurzzeitpflege ist ein Angebot für ältere und pflegebedürftige Menschen, die vorübergehend nicht von ihren Angehörigen oder anderen Pflegepersonen versorgt werden können. Mit Altenpflegeheimen vergleichbar bieten Kurzzeitpflegeeinrichtungen eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung, jedoch zeitlich (i.d.R. auf Tage oder Wochen) begrenzt. Diese Form der Pflege kann als Ergänzung und Unterstützung zur häuslichen Pflege gesehen werden. Meist wird das Angebot der Kurzzeitpflege von älteren Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf genutzt, die hauptsächlich von Angehörigen im häuslichen Bereich versorgt werden. Zudem wird Kurzzeitpflege zur Überbrückung von Wartezeiten, z.B. bis zum Freiwerden eines Heimplatzes, bei anstehenden Rehabilitationsmaßnahmen oder bis zur Entlassung in den häuslichen Bereich genutzt. Die Kurzzeitpflege gewinnt als Einrichtung zur Krankenhausnachsorge immer stärker an Bedeutung. Dies ist der Einführung der Fallpauschalenregelung im Krankenhaus und der damit verbundenen früheren Entlassung nach einem stationären Krankenhausaufenthalt geschuldet. Als Möglichkeit der Erholung und Entlastung wird die Kurzzeitpflege für pflegende Angehörige in einem immer stärkeren Maße in Anspruch genommen; insbesondere in den Hauptferienzeiten. Von untergeordneter Bedeutung ist der Aspekt der Wohnortnähe. Im Landkreis Weilheim – Schongau gibt es keine solitären Kurzzeitpflegeangebote. Kurzzeitpflegeplätze werden vielmehr im Rahmen von Senioren- und Pflegeheimen eingestreut. Die Angaben zu Kurzzeitpflegeplätzen sind deshalb bei der Auflistung der Senioren- und Pflegeheime mitbeinhaltet. Zur Ergänzung häuslicher Pflege, insbesondere aber zur Entlastung pflegender Angehöriger, ist die Kurzzeitpflege ein unverzichtbares Angebot. Leider hat sich solitäre Kurzzeitpflege aufgrund mangelhafter Refinanzierung durch die Pflegekassen nicht durchgesetzt. Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze haben fast alle Pflegeheime vereinbart, nutzen diese aber im Wesentlichen um kurzfristige Belegungslücken zu schließen. Durch immer kürzere Liegezeiten in Krankenhäusern, die nicht an die Bedürfnisse älterer Patienten angepasst sind, müssen immer häufiger Kurzzeitpflegeplätze gesucht werden, die die Krankenhausversorgung ergänzen und die Angehörigen vor Überforderung schützen.

- Beurteilung hinsichtlich der Pflegebedarfsplanung

Das Angebot der Kurzzeitpflege ist deutlich niedriger als die Nachfrage. Kurzfristig stehen dann Plätze zur Verfügung, wenn Belegungslücken in Pflegeheimen vorhanden sind. Kurzzeitpflegeangebote zur Entlastung pflegender Angehöriger, damit diese sich von der Pflege erholen können, gibt es praktisch nicht mehr.

Wie bereits dargestellt, sind pflegende Angehörige immer noch die Garanten für eine funktionierende Versorgung der auf Hilfe und Pflege angewiesenen Bevölkerung. Um pflegende Angehörige vor Überlastung zu schützen, muss eine funktionierende Kurzzeitpflege aufgebaut und nachhaltig etabliert werden. Dies wurde von der Politik und der Verwaltung im Landkreis erkannt. Es wird an nachhaltigen Konzepten gearbeitet, die sich aktuell noch in der Klärungsphase mit verschiedenen Akteuren befinden, z. B. mit dem bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften: Neben dem klassischen Betreuten Wohnen haben sich im Landkreis inzwischen auch einige ambulant betreute Wohngemeinschaften etabliert. Hierbei handelt es sich um eine Wohngemeinschaft mit max. 12. Bewohnern. Diese Bewohner oder deren Angehörigen bilden ein Gremium der Selbstbestimmung und suchen sich einen Pflegedienst für die Versorgung. Im Landkreis Weilheim-Schongau gibt es 4 ambulant betreute Wohngemeinschaften (2 ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz und 2 Wohngemeinschaften für beatmungspflichtige Personen). Nachfolgenden sind die Einrichtungen inklusive der vorhandenen Plätze aufgelistet. Die Namen der Dienste sind alphabetisch nach Wohnsitz geordnet. Der Bestand der Liste bezieht sich auf den Stichtag 01.05.2017 und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anzahl der Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften	
betreuender Pflegedienst	Plätze

Schongau

<p>Altinum Intensiv Wohngemeinschaft Blumenstr. 13 86956 Schongau Tel.: 08861/1864399</p>	<p>Pflegedienst BlauWeiss Schwaigangerstr. 7 82441 Ohlstadt 08841 6277338</p>	<p>8</p>
---	---	----------

Weilheim

<p>DemenzWG Weilheim Paradeisstr. 20 82362 Weilheim</p> <p>WG Josef Tel.: 0881/12883361</p>	<p>Ökumenische Sozialstation Oberland gGmbH Hauptstr. 55-57 82380 Peißenberg</p>	<p>10</p>
---	--	-----------

	Anzahl der Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften	
	betreuender Pflegedienst	Plätze
Weilheim DemenzWG Weilheim Paradeisstr. 20 82362 Weilheim WG Maria Tel.: 0881/12883363	Ökumenische Sozialstation Oberland gGmbH Hauptstr. 55-57 82380 Peißenberg	9
Intensiv WG Weilheim Hörnlestr. 9 82362 Weilheim	Alpenlandpflege GMBH Münchener Str. 28 82362 Weilheim Tel.: 0881/92786477	6

Die vorhandenen Intensivwohngemeinschaften sind durch die Pflegekassen finanziell sehr gut ausgestattet. Menschen mit Demenz müssen jedoch immer noch um die Finanzierung der Kosten für die Wohngemeinschaft kämpfen. Es ist bisher nicht gelungen einheitliche Sätze für die Betreuungskraft, die im Wesentlichen die Hauptversorgung der Bewohner übernehmen soll, festzulegen und verbindlich abzusichern.

- Beurteilung hinsichtlich der Pflegebedarfsplanung

Das Angebot an ambulant betreuten Wohngemeinschaften hat sich im Landkreis gut entwickelt. Besonders die Demenz- Wohngemeinschaften könnten sich zu einem guten Angebot auch im ländlichen Raum entwickeln.

Leider gibt es immer noch keine landesweit verbindliche Regelung für die Kostenübernahme der Betreuungsperson in einer Demenz- WG. Dies hindert den weiteren Aufbau von neuen Demenz- WG´s besonders im ländlichen Raum ganz erheblich.

Senioren- und Pflegeheime: Die umfassende Betreuung, Versorgung und Pflege älterer und/ oder pflegebedürftiger Menschen in Senioren- und Pflegeheimen wird unter dem Begriff „vollstationäre Pflege“ zusammengefasst. Dabei richten sich Art und Umfang der Betreuungs- und pflegerischen Leistungen individuell nach den Bedürfnissen und dem Gesundheitszustand (Pflegegrade) der Bewohner. Menschen ziehen in der Regel dann in ein Senioren- oder Pflegeheim, wenn sich ihre gesundheitliche Situation so verschlechtert, dass die ambulanten Hilfen nicht (mehr) ausreichen. Besonders nach einem Krankenhausaufenthalt muss dann in einer solchen Situation, oft von den Angehörigen, zeitnah ein adäquater Platz gesucht werden. Ursprünglich wurde ein Großteil der bestehenden vollstationären Senioren- und Pflegeheime zunächst als Einrichtung für noch rüstige ältere Menschen gebaut. Aufgrund von verschiedenen Entwicklungen, insbesondere das Entstehen neuer Wohn- und Betreuungsformen, wie z. B. das Betreute Wohnen oder Wohnen zu Hause, kam es dazu, dass in Pflegeheime mittlerweile überwiegend hochaltrige pflegebedürftige Menschen einziehen und leben. Im Landkreis Weilheim-Schongau gibt es 13 Senioren- und Pflegeeinrichtungen. Nachfolgend sind die Einrichtungen inklusive der vorhandenen Heimplätze, der Kurzzeit-, Tages-, und Nachtpflegeangebote aufgelistet. Der Bestand der Liste bezieht sich auf den Stichtag 01.05.2017 und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die aufgeführten Senioren- und Pflegeheime sind diejenigen, die mit den Pflegekassen einen Vorsorgevertrag nach § 71 SGB XI abgeschlossen haben.

	Anzahl der Heimplätze gesamt	davon Kurzzeit- pflege	davon Tages- pflege	davon Nacht- pflege
Penzberg				
Pflegeheim Novita Gartenstraße 2 82377 Penzberg Tel. 08856/9200	109	0	6	0
Steigenberger Hof Seeshaupter Straße 73 82377 Penzberg Tel. 08856/92520	76	je nach freier Kapazität	0	0

	Anzahl der Heimplätze gesamt	davon Kurzzeit- pflege	davon Tages- pflege	davon Nacht- pflege
Peißenberg				
Seniorenzentrum St. Ulrich Hans-Böckler-Straße 2 82380 Peißenberg Tel. 08803/630245	92	eingestreu	6	0
Josef-Lindauer Haus Am Stadelfeld 13 82380 Peißenberg Tel. 08803/630-262	24	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Peiting				
Gerontopsychiatrisches Wohnheim und Integratives Pflegeheim Schöneckerhaus Herzogsägmühle Oberes Kirchwegfeld 1, 86971 Peiting Telefon: 08861/2190	54	6	0	0
Peiting				
AWO Seniorenzentrum Bahnhofstraße 24 86971 Peiting Tel. 08861/2500-0	124	eingestreu	15	0
Schongau				
Heilig-Geist-Spital Karmeliterstraße 8 86956 Schongau Tel. 08861/2355-0	114	6	0	0
Marie-Eberth-Altenheim Marie-Eberth-Straße 10 86956 Schongau Tel. 08861/215-0	59	eingestreu	0	0

Anzahl der Heimplätze gesamt	davon Kurzzeit- pflege	davon Tages- pflege	davon Nacht- pflege
---	---------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Schwabbruck

Seniorenheim Kriesmair GmbH Schönachstraße 6 86986 Schwabbruck Tel. 08868 / 476	32	0	1	0
--	-----------	----------	----------	----------

Steingaden

Haus Charlotte von Kusserow Krankenhausstraße 20 86986 Steingaden Tel. 08862/ 987 880	55	eingestreut	0	0
--	-----------	--------------------	----------	----------

Weilheim

Pflegeheim im Pfaffenwinkel Lohgasse 9 82362 Weilheim Tel. 0881/92771830	80	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Städtisches Bürgerheim Münchener Straße 2 82362 Weilheim Tel. 0881/9433-110	196	0	0	0
Residenz Weilheim CURATA Pflege GmbH Benedickt-Höck-Weg-9 82362 Weilheim Tel. 0881/90119-0	112	0	0	0

Zum Stichtag 01.05.2017 wurden 1025 Menschen, davon 598 mit eingeschränkter Alltagskompetenz in den Senioren- und Pflegeheimen im Landkreis versorgt. Davon 733 (68%) Frauen und 292 (32%) Männer. Das Durchschnittsalter der weiblichen Bewohner beträgt 82,60 Jahre, das der männlichen 77,79 Jahre. 47% der Bewohner sind zwischen 90 und 95 Jahren alt, gefolgt von den 80 bis 85-Jährigen mit 20%. Bei 7% (70 Personen) wurde der Pflegegrad „rüstig“ festgestellt, bei 1% (11 Personen) Pflegegrad I, bei 21% (216 Personen) Pflegegrad II, bei 25% (261 Personen) Pflegegrad III, bei 27% (278 Personen) Pflegegrad IV und bei 18% (184 Personen) Pflegegrad V. Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass bei der Mehrheit der täglich zu betreuenden Personen Pflegegrad III (25%) und Pflegegrad IV (27%) festgestellt wurde. Nach Angaben der Einrichtungen sind zum Stichtag 01.05.2017 mehr als zwei Drittel der Personen Selbstzahler, knapp ein Drittel empfängt Sozialhilfe. Die Frage, ob im Jahr 2016 und im Folgejahr 2017 bis zum Stichtag Anfragen für einen Kurzzeit-, Vollzeit- oder Tagespflegeplatz abgelehnt werden mussten, bejahten die Heimleiter der Einrichtung mehrheitlich, insbesondere für die Kurzzeit- und Vollzeitpflege. Gründe hierfür waren und sind eine volle Auslastung und erheblicher Personalmangel. Im Jahresdurchschnitt sprechen die Heimleiter von einer 98%igen Auslastung. Der durchschnittliche Aufenthalt der Bewohner in den jeweiligen Einrichtungen beläuft sich auf 2,5 bis 3 Jahre. 95% aller Bewohner bzw. deren Angehörige wünschen sich ein Einzelzimmer. Die Einrichtungen geben außerdem mehrheitlich an, auf freiheitsentziehende Maßnahmen zu verzichten. Im Landkreis gab es mehrere Schulungen zum „Werdenfelser Weg“ der die Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen im Fokus hat. Hinsichtlich des Personals geben 8 von 13 Senioren- und Pflegeheimen an, zum Stichtag 01.05.2017 ihre Ausbildungsplätze besetzen zu können. In 7 von 13 Einrichtungen engagieren sich darüber hinaus 171 Personen in einem ehrenamtlichen Dienst. 9 von 13 Einrichtungen arbeiten mit dem Team der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) zusammen, mehrheitlich wird diesbezüglich die Zusammenarbeit mit dem Hospizverein Pfaffenwinkel genannt. Die Frage, wie die Heimleiter die stationäre Versorgung im Landkreis einschätzen, wurde nahezu einstimmig mit gut beantwortet. Lediglich in der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen wurde deutlich darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich ein erheblicher Mangel vorhanden ist. Baumaßnahmen nach AVPfleWoqG sind in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in 7 von 13 Einrichtungen geplant. Diese reichen von Umbau- über Sanierungsmaßnahmen bis hin zu Neubauten. Zum Stichtag gab es im Landkreis Weilheim-Schongau ein ausreichendes Angebot an stationären Pflegeplätzen. Nicht belegte Pflegeplätze waren auf nicht vorhandenes Pflegepersonal zurückzuführen. Diese Situation hat sich immer weiter verschärft. Die vorhandenen Pflegeheimen bieten unterschiedliche Konzepte und Schwerpunkte in der pflegerischen Versorgung an. Jede Einrichtung hat auch ein spezielles Konzept für Menschen mit Demenz.

- Beurteilung hinsichtlich der Pflegebedarfsplanung

Durch Erweiterungen und Neubauten gibt es im Landkreis Weilheim-Schongau inzwischen ausreichend Pflegeplätze. Durch Neu- und Umbauten konnte der Anteil der Einzelzimmer deutlich erhöht werden. Die Pflegeplätze können jedoch aufgrund fehlender Pflegefachkräfte nicht mehr alle belegt werden.

Durch immer mehr hochaltrige und mehrfach eingeschränkte Menschen spielt ein angepasstes bauliches Konzept bei der Selbstständigkeit der Pflegeheimbewohner eine immer größere Rolle. Die DIN 18040 gewinnt immer mehr an Bedeutung. Barrieren im direkten Lebensumfeld müssen flexibel ausgeräumt werden.

Der Mangel an Pflegekräften wird zu einem immer größeren Problem. Dies ist auf der einen Seite ein Landkreis übergreifendes Problem, das sicher nicht nur vor Ort gelöst werden kann. Andererseits sind gute Infrastruktur, bezahlbarer Wohnraum, tarifgebundene Arbeitsplätze usw. ein Standortvorteil an dem jeder Landkreis mitarbeiten kann.

Zusammenschau der häuslichen und stationären Versorgung: In der Zusammenschau der häuslichen und stationären Versorgung im Landkreis Weilheim-Schongau, wie sie in der vorangestellten Pflegebedarfsplanung dargestellt ist, lässt sich feststellen, dass generell noch ausreichend ambulante Pflegedienste, teilstationäre Angebote und stationäre Pflegeplätze vorhanden sind. Im Bereich der Kurzzeitpflege sind jedoch nicht mehr ausreichend Plätze vorhanden. Pflegedienste, Senioren- und Pflegeheime können zudem ihre Kapazitäten nicht mehr ausschöpfen. Das dafür notwendige Pflegepersonal fehlt. Pflegedienste können nur neue Kunden aufnehmen, wenn bisherige Kunden wegfallen. In Senioren- und Pflegeheimen müssen Plätze unbelegt bleiben. Als Konsequenz bedeutet dies für die auf Pflege angewiesenen Betroffenen und deren Angehörigen im Landkreis zahlreiches durchtelefonieren und lange Wartezeiten bei der Suche nach einem ambulanten Pflegedienst, oder einem stationären Pflegeplatz. Lösungen zum Fachkräftemangel sind im erheblichen Maße von Bundes- und Landespolitik abhängig und die Einflussmöglichkeiten auf kommunaler Ebene begrenzt. Im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen, Wohnraumschaffung, tarifgebundenen Arbeitsplätzen usw., was Standortvorteile sind, kann jeder Landkreis mitarbeiten. Damit aber die vorhandenen Pflege- und Betreuungsangebote

erhalten bleiben und auf Pflege angewiesene Bürger so lange wie möglich in ihrer eigenen Häuslichkeit wohnen bleiben können, erscheint zudem der Aufbau eines „Kompetenznetzwerkes Pflege“ sinnvoll. So könnte eine Lotsenstelle (vergleichbar mit dem Grundgedanken der aktuell viel diskutierten Pflegestützpunkte) für Betroffene und deren Angehörige eingerichtet und Qualitätsstandards für Beratungsangebote umgesetzt werden. Auf Pflege Angewiesene und deren Angehörige würden schneller alle notwendigen Informationen erhalten und somit entlastet werden. Darüber hinaus können sich durch ein stärkeres Netzwerk und im Austausch der Akteure miteinander, neue Ansatzpunkte zur lokalen Fachkräftegewinnung ergeben. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, dass schon bei der Planung von alternativen Wohn- und Betreuungsangeboten bezahlbarer Wohnraum für Pflegekräfte mitgedacht und in die Umsetzung integriert wird. Ein weiterer Ansatzpunkt, um die häusliche Versorgung zu stärken, könnte ein Landkreis-Förderprogramm zum Erhalt und Aufbau von Angeboten zur Unterstützung selbstbestimmter Lebensführung sein. Wenn z. B. Angebote wie Nachbarschaftshilfen oder Helferkreise Entlastungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen und mit hauptamtlichen Anbietern (z.B. haushaltnahe Dienstleister oder Beratungsstellen) zusammenwirken, könnte dies zu einer Abschwächung des Zustroms auf ambulante Pflegedienste und Senioren- und Pflegeheime führen.

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
Häusliche und stationäre Versorgung	Stärkung der häuslichen und stationären Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenznetzwerk Pflege aufbauen. • Lotsenstelle (vergleichbar mit dem Grundgedanken der aktuell viel diskutierten Pflegestützpunkte) für Betroffene und deren Angehörige einrichten. • Qualitätsstandards für Beratungsangebote erarbeiten und auf die Umsetzung hinwirken 	Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau in Kooperation mit der FQA und der Gesundheitsregion ^{plus} im Landratsamt Weilheim-Schongau	langfristig
	Stärkung der häuslichen Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm/Förderrichtlinie zum Erhalt und Aufbau von Angeboten zur Unterstützung selbstbestimmter Lebensführung 	Kreistag, Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau	langfristig

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
	Hinwirkung auf mehr Kurzzeitpflegeangebote	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche Maßnahmenempfehlungen sind derzeit in der Klärungsphase mit verschiedenen Akteuren 	Seniorenfachstelle und FQA beim Landratsamt Weilheim-Schongau	mittelfristig

Infrastruktur, Orts- und Entwicklungsplanung

Der kommunalen Infrastruktur, Orts- und Entwicklungsplanung kommt eine wichtige Bedeutung zu, wenn es darum geht, ob Menschen auch im Alter in ihrem gewohnten Umfeld wohnen bleiben können. Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, die barrierefreie Gestaltung von Straßen, Gehwegen und Übergängen, Ärzte vor Ort und ein Zugang zum ÖPNV¹⁰ sind elementare Voraussetzungen dafür, dass sich ältere Menschen in einer Kommune selbständig versorgen können. Vor allem für Senioren mit Mobilitätseinschränkungen sind niederschwellige Versorgungsmöglichkeiten vor Ort unverzichtbar. Für das Themengebiet „Infrastruktur, Orts- und Entwicklungsplanung“ können folgende Handlungsfelder festgelegt werden:

Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes: Mit der Thematik Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, setzt sich im Landkreis die Behindertenbeauftragte und der Teilhabebeirat im Landratsamt Weilheim-Schongau intensiv auseinander. Im Rahmen des „Planungshandbuchs zur Umsetzung der Teilhabe im Landkreis Weilheim-Schongau“¹¹ sind ausführliche Maßnahmen zur Verbesserung kommunaler Infrastruktur festgelegt. Die Ziele und Maßnahmen der Teilhabeplanung zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes sind im Grunde deckungsgleich mit denen wie sie im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept formuliert werden würden. Zur weiteren Vertiefung des Themas „barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes“ wird deshalb auf die Teilhabeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau verwiesen. Aufgrund der vielen Schnittmengen erscheint es allerdings sinnvoll, dass sich die Akteure der Teilhabeplanung und des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts vernetzen und regelmäßig austauschen.

¹⁰ ÖPNV: Öffentlicher Personennahverkehr

¹¹ Planungshandbuch zur Umsetzung der Teilhabe im Landkreis Weilheim-Schongau: verabschiedet im Kreisausschuss am 11.04.2016

Nahversorgungsmöglichkeiten: In den Kommunen des Landkreises Weilheim-Schongau wird das Angebot an „Nahversorgungsmöglichkeiten“ mehrheitlich als „ausreichend vorhanden“ eingeschätzt. Der Erhalt der Nahversorgungsinfrastruktur steht häufig ganz oben auf der kommunalpolitischen Agenda. Mancher Orts sind Mittagstischangebote, Büchereien, Cafétreffs oder Gemeinschaftshäuser/räume mit kulturellen Angeboten entstanden, oder sind in Planung. Darüber hinaus ist es gelungen, Vollsortimenter, Hofläden oder Dorfläden in kleineren Gemeinden anzusiedeln. Außerdem könnten sich sogenannte „Lebensmittel-Automaten“ und mobile Läden etablieren. Die Idee der wohnortnahen Versorgung ist sowohl in kleinen Gemeinden wie auch in Städten attraktiv. Es ergeben sich aktuell keine übergreifenden Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge.

Gesundheitliche Versorgung: Eine wohnortnahe gesundheitliche Versorgung ist Voraussetzung für eine selbst und mitverantwortliche Lebensführung bis ins hohe Alter¹². Angebote in diesem Bereich sind somit wichtige Bausteine, wenn es darum geht möglichst lange eigenständig und im gewohnten Umfeld wohnen bleiben zu können. Dabei umfasst gesundheitliche Versorgung weit mehr als nur die Behandlung von Krankheiten. Gesund alt werden ist eine Mischung aus gesundem Lebensstil, sozialen Kontakten, Anregungen, Herausforderungen und Spaß.¹³ Gesundheitliche Versorgung ist oft mit örtlicher Infrastruktur verknüpft. Barrierefreie Wege, der Hausarzt vor Ort, Treff- und Austauschmöglichkeiten, Bewegungspfade oder Parcours sind nur einige Beispiele dafür. Eine optimale Versorgung ist flächendeckend, wie auch bei anderen Infrastrukturbereichen, nicht immer zu erreichen. Die Einflussmöglichkeiten der Kommunen auf das Angebot an gesundheitlicher Versorgung sind begrenzt. Einfluss nehmen und punkten können sie jedoch über ihre regionale Attraktivität. Gibt es Wohnraum, oder werden gut erreichbare Praxisräume angeboten? Gibt es einen Arbeitsplatz für den Lebenspartner und wie steht es um die Bildungsangebote und Freizeitmöglichkeiten für die ganze Familie?

Darüber hinaus kann eine Kommune durch die bewegungsfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes die Lebensqualität und Gesundheit ihrer Bürger verbessern¹⁴. Um das breite Feld der „gesundheitlichen Versorgung“ einzugrenzen, können folgende Kategorien herangezogen werden:

¹² Deutscher Bundestag, 2016: 7. Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften

¹³ Prof. Dr. Frieder Lang, Lehrstuhl für Psychogerontologie (= Forschung des Phänomens des Alterns) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

¹⁴ Jens Bucksch, Sven Schneider (Hrsg.) 2014: Walkability, Das Handbuch zur Bewegungsförderung in der Kommune

- Wohnortnahe medizinische Versorgung
- Zugang zu palliativer Versorgung
- Bewegungsfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes

Die genannten Bereiche werden derzeit von der Gesundheitsregion^{Plus} im Landratsamt Weilheim-Schongau intensiv behandelt. Bereits 2017 hat die Gesundheitsregion^{Plus} gesundheitswirtschaftliche Kennzahlen für den Landkreis zusammengefasst. Auf eine detaillierte Darstellung im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wird deshalb verzichtet. In Hinblick auf den demographischen Wandel und der Bedeutung gesundheitlicher Versorgung für das Leben im Alter, erscheint es jedoch sinnvoll, dass sich die Akteure des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und der Gesundheitsregion^{Plus} vernetzen und regelmäßig austauschen.

Mobilitätsangebote: Das Auto ist heute nur schwer wegzudenken und die individuelle Mobilität ist von großer Bedeutung. Auch ältere Menschen legen die Mehrzahl ihrer Wege mit dem Auto zurück. Insbesondere auf dem Land sind sie auf einen Pkw angewiesen, um sich mit dem Lebensnotwendigsten zu versorgen. In Bezug auf die Verfügbarkeit von „Mobilitätsangeboten“ für ältere Menschen ergibt sich in den Kommunen des Landkreises Weilheim-Schongau ein gemischtes Bild. Die Versorgung mit Mobilitätsangeboten wird gleichermaßen als „ausreichend vorhanden“ und „ungenügend vorhanden“ eingeschätzt. Klassischer ÖPNV, d. h. Bus und Bahn, stellt vor allem auf dem Land, aufgrund der geringen Angebotsdichte, häufig keine Mobilitätsoption dar. Mancher Orts kompensieren nachbarschaftlich ehrenamtlich organisierte Fahrdienste die fehlenden ÖPNV- Angebote. Darüber hinaus ist es den Kommunen im Landkreis Weilheim-Schongau ein Anliegen, die nachhaltige Mobilität zu fördern. Es werden neue Radwege gebaut und E-Tankstellen errichtet. Ein weiterer Ansatzpunkt einzelner Kommunen ist es, im Verbund ein kommunenübergreifendes Radwegekonzept zu entwickeln oder mit dem ÖPNV vergünstigte Tagestickets (die Gemeinde übernimmt die Differenz) anzubieten. Darüber hinaus gibt es eine übergreifende Initiative, für den ganzen Landkreis eine „Alltags- Radwege Karte“ zu erstellen. Die genannten Aspekte zeigen, wie wichtig, vielfältig und zugleich umfassend das Thema „Mobilität“ heutzutage ist. Im Bereich des ÖPNV, aber auch bei alternativen Transportangeboten, nimmt immer auch die Frage der Finanzierung einen hohen Stellenwert ein. Eine einfache Lösung, um

zukünftig Mobilität für alle möglich zu machen, ist nicht in Sicht. Grundsätzlich scheint es aber sinnvoll, präventive Maßnahmen¹⁵ zu entwickeln, welche die individuelle Mobilität so lange wie möglich erhalten (entsprechend der gesundheitlichen Versorgung – bewegungsfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes). Außerdem werden neue und innovative Mobilitätsangebote benötigt, um dem generationenübergreifenden steigenden Mobilitätsbedarf nachkommen zu können. Möglicherweise stellt der Bereich des professionell organisierten Mitnahmeverkehrs eine Lösungsmöglichkeit dar (z. B. Anruf-Sammeltaxi, Fahrdienste per App abrufen). Auch die viel genannte E-Mobilität, insbesondere das E-Bike für innerorts oder zum Nachbarort, könnte ein weiterer Ansatzpunkt sein. Insbesondere für den ländlichen Raum erscheinen außerdem Kombinationsmöglichkeiten von individueller Mobilität mit klassischem ÖPNV noch Potentiale zu bieten. Es wäre beispielsweise gut vorstellbar, dass Teilstrecken mit individuellen Mobilitätsoptionen (z. B. E-Bike, Mitfahren bei Bezugspersonen, Taxi) zurückgelegt und an einem nächstgelegenen „Busbahnhof“ / einer „Bahnhaltestelle“ ÖPNV-Angebote zur Weiterreise genutzt werden. Um das komplexe Thema Mobilität ausreichend abdecken zu können, scheint eine übergeordnete Koordinations- und Kontaktstelle sinnvoll. Dadurch könnten die Entwicklung neuer und innovativer Mobilitätsangebote gestärkt und zukünftig (inter)kommunale Mobilitätskonzepte auf den Weg gebracht werden. Klassische Nahverkehrskonzepte könnten weiter gefasst und durch innovative Mobilitätsangebote ergänzt werden. Möglicherweise ist der ÖPNV-Beirat des Landkreises ein geeignetes Gremium, um als Koordinations- und Kontaktstelle das Thema „Mobilität“ umfassend zu behandeln.

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
Mobilitätsangebote	Stärkung neuer und innovativer Mobilitätsangebote.	<ul style="list-style-type: none"> Koordinations- und Kontaktstelle zur Entwicklung neuer und innovativer Mobilitätsangebote und zukünftiger (inter)kommunaler Mobilitätskonzepte einrichten. 	ÖPNV-Beirat, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung beim Landratsamt Weilheim-Schongau	langfristig

¹⁵ Ist Teil der bewegungsfreundlichen Gestaltung des Wohnumfeldes im Handlungsfeld „Gesundheitliche Versorgung“

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
	Entwicklung innovativer Mobilitätsangebote fördern.	<ul style="list-style-type: none"> • Austauschtreffen zur Ideensammlung mit Vertretern des ÖPNV, Landratsamts und Städte/Gemeindevertretern • Handreichung „Mobilitätskonzept für alle Generationen“ • Beratung zur Erstellung von Mobilitätskonzepten 	Koordinations- und Kontaktstelle zur Entwicklung neuer und innovativer Mobilitätsangebote und zukünftiger kommunaler Mobilitätskonzepte	langfristig
	Ausbau von lokalen Transportangeboten	<ul style="list-style-type: none"> • Austauschplattform zur Entwicklung von innovativen Mobilitätsangeboten • Handreichung „Mobilitätskonzept für alle Generationen“ 	Koordinations- und Kontaktstelle zur Entwicklung neuer und innovativer Mobilitätsangebote und zukünftiger kommunaler Mobilitätskonzepte	langfristig

Unterstützung pflegender Angehöriger

„Über 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut.“¹⁶ Und fast immer gibt es Angehörige, die sich um die Pflege kümmern. Sie sind die tragende Säule der häuslichen Versorgung. Auch wenn als Ergänzung ambulante Dienste hinzugezogen werden, kann die Pflegeaufgabe für Angehörige zur enormen Belastung werden. Vor allem dann, wenn Pflegende auf sich alleine gestellt sind, es keine Zeit mehr für eigene Bedürfnisse gibt oder körperliche und psychische Grenzen erreicht sind. Im Hinblick auf die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, die Pflegebereitschaft von Angehörigen zu erhalten und die Pflegefähigkeit zu fördern. Im Landkreis werden 923 Menschen (Stand 01.05.2017) täglich von ambulanten Pflegediensten betreut. 99%¹⁷ derer Kunden werden, nach Einschätzung der Pflegedienstbetreiber, zusätzlich durch ihre Angehörigen versorgt. Diese Einschätzung zeigt, wie wichtig und unersetzbar die Arbeit pflegender Angehöriger auch im Landkreis Weilheim-Schongau ist. Für das Themengebiet „Unterstützung pflegender Angehöriger“ können folgende Handlungsfelder festgelegt werden:

¹⁶ Deutscher Bundestag, 2016: 7. Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften

¹⁷ Daten aus der Pflegebedarfsplanung nach §§ 8,9 SGB XI und Art. 68,69 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG): Stand 01.05.2017

Entlastungsangebote: Im Hinblick auf die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, die Pflegebereitschaft von Angehörigen zu erhalten und die Pflegefähigkeit zu fördern. Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige ergeben sich sehr oft durch eine vielfältige Angebotsstruktur in allen bereits dargestellten Themenbereichen. Gibt es beispielsweise einen Hausarzt, eine Einkaufsmöglichkeit oder eine Tagesbetreuung am Ort und gibt es einen ambulanten Pflegedienst, der Pflegeaufgaben übernimmt, entlastet dies auch pflegende Angehörige. Darüber hinaus sind es im Landkreis Weilheim-Schongau die Fachstellen für pflegende Angehörige¹⁸, die Hilfe anbieten. Es können beispielsweise „zugehende Beratungen“¹⁹ hinsichtlich Pflege oder zu Wohnungsumbau mit entsprechenden Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Neben Beratungsangeboten bieten die Fachstellen auch Schulungen an, z. B. Pflegekurse im eigenen zu Hause, und beteiligen sich an Informationsveranstaltungen im Landkreis. Angehörigengruppen, für Austausch und zur Selbsthilfe, werden ebenfalls angeboten. Entlastungsangebote für pflegende Angehörige sind im Landkreis Weilheim-Schongau somit auf vielfältige Weise verfügbar. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Bedarf an solchen Angeboten, aufgrund der zu erwartenden größer werdenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen, weiter ansteigen wird. Ob die Kapazitäten der bestehenden Entlastungsangebote für einen Mehrbedarf ausreichen, kann bezweifelt werden. Aufgrund dessen und mit Blick auf die Wichtigkeit von pflegenden Angehörigen im Bereich der häuslichen Versorgung, sind der Erhalt und die Weiterentwicklung von Entlastungsangeboten unerlässlich. Das bereits genannte Landkreis- Förderprogramm zum Erhalt und Aufbau von Angeboten zur Unterstützung selbstbestimmter Lebensführung könnte auch dazu beitragen, dass bestehende Angebot für pflegende Angehörige zu verbessern. Übernehmen beispielsweise ehrenamtliche Dienste (z. B. Nachbarschaftshilfen) einen Teil von Entlastungs- und Betreuungsaufgaben (z.B. im Rahmen landesrechtlich anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI), würde der Zustrom auf die Fachstellen für pflegende Angehörige abgeschwächt und Kapazitäten frei werden.

¹⁸ **Die Fachstellen gelten als Anlaufstelle für die Bürger des Landkreises Weilheim-Schongau und unterstützten Menschen dabei, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung zu leben. Die Fachstellen beraten pflegebedürftige Menschen, ihre Angehörigen und Bezugspersonen.** Kontakt ist in der Broschüre „Älter werden im Landkreis Weilheim-Schongau“ aufgeführt.

¹⁹ „zugehende Beratung“: Es werden Hausbesuche angeboten, d. h. die Beratung findet in der eigenen Häuslichkeit statt.

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
Entlastungsangebote	Stärkung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige	<ul style="list-style-type: none"> Förderprogramm/Förderrichtlinie zum Erhalt und Aufbau von Angeboten zur Unterstützung selbstbestimmter Lebensführung 	Kreistag, Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau	langfristig
	Ausbau landesrechtlich anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI.	<ul style="list-style-type: none"> Die Seniorenfachstelle bietet zum Aufbau landesrechtlich anerkannter Unterstützungsangebote Beratung, Information und Projektbegleitung an. 	Nachbarschaftshilfvereine und/oder Städte, Gemeinden	langfristig
	Vernetzung der Entlastungsangebote im Landkreis Weilheim-Schongau	<ul style="list-style-type: none"> Kompetenznetzwerk Pflege aufbauen. 	Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau in Kooperation mit der FQA und der Gesundheitsregion ^{plus} im Landratsamt Weilheim-Schongau	langfristig

Beratung/Information: Damit pflegende Angehörige Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen können, benötigen sie zuerst die notwendigen Informationen darüber, wo und wie sie solche Leistungen erhalten. Im Rahmen der Gemeindebefragung wurde häufig der Wunsch nach Informationen zu Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige, aus erster Hand und direkt vor Ort, genannt. Es werden Hemmschwellen angenommen, die davon abhalten sich über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und diese in Anspruch zu nehmen. Die Verbesserung der Beratung und Information, hin zu einer flächendeckenden Öffentlichkeitsarbeit mit einer stärkeren Vernetzung zu örtlichen Angeboten kann dabei helfen, Hemmschwellen abzubauen und die Unterstützung pflegender Angehöriger zu verbessern.

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
Beratung und Information	Bekanntmachung des Angebotes der Fachstellen für pflegende Angehörige	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit in der Fläche, insbesondere im ländlichen Raum • Netzwerkarbeit, auch hinsichtlich der Vernetzung von Haupt- und ehrenamtlichen Angeboten 	Fachstellen für pflegende Angehörige	langfristig
	Information über das Angebot der Fachstellen für pflegende Angehörige verbessern.	<ul style="list-style-type: none"> • Radio- Woche zur Unterstützung pflegender Angehöriger • Baustein in der Vortragsreihe „Wohnen zu Hause – Jetzt und in Zukunft“. 	Gesundheitsregion plus beim Landratsamt Weilheim-Schongau in Kooperation mit der Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau	kurzfristig

Gesellschaftliche Teilhabe

Gesellschaftliche Teilhabe beinhaltet viele Aspekte und ist generationsübergreifend. Alle Themenbereiche des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts können unter Teilhabegesichtspunkten betrachtet werden. Darüber hinaus beinhaltet gesellschaftliche Teilhabe aber auch Bereiche wie z. B. das Engagement im Vereinsleben, die politische Teilhabe beispielsweise in Form von sog. „Seniorenbeiräten“ oder der Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein wichtiger Baustein für eine selbständige Lebensführung und somit auch für den Erhalt der eigenen Häuslichkeit bis ins hohe Alter. Viele Bürger sind in Vereinen, in Pfarrgemeinden oder in der Politik engagiert und bringen ihr Wissen und ihre Erfahrung mit ein. Die Kommunen im Landkreis Weilheim-Schongau sind geprägt durch ein vielfältiges Vereinsleben. Senioren beteiligen sich aktiv, gestalten das Vereinsleben mit und sind in manchen Bereichen sogar die tragenden Säulen des Vereinsangebotes. Es gibt außerdem zahlreiche Freizeit- und Bildungsangebote lokaler Institutionen (z. B. Frauenbund, Pfarrgemeinde, Ortsverbände der freien Wohlfahrtspflege usw.), die generationenübergreifende, aber auch senioren-spezifische Kurse oder Ausflüge anbieten. Hinsichtlich politischer Teilhabe, sind in vielen Kommunen Seniorenbeauftragte oder sogar Seniorenbeiräte als Ansprechpartner benannt und werden in das kommunalpolitische Geschehen miteinbezogen. Diese Rahmenbedingung zu erhalten und sogar noch weiter auszubauen ist die Aufgabe aller.

Durch eine Koordinationsstelle für bürgerliches Engagement, wie es sie im Landkreis Weilheim-Schongau bereits gibt, kann die Vereinsarbeit und somit gesellschaftliche Teilhabe auch für Senioren unterstützt werden. Hinsichtlich politischer Teilhabe gilt es, die Arbeit der vielen Seniorenbeauftragten zu unterstützen. Sie sind Multiplikatoren für die Wünsche und Bedürfnisse der älteren Generation. Durch regelmäßige Austauschtreffen und die Seniorenfachstelle als „Kontakt- und Informationsstelle“ kann die Rolle der Seniorenbeauftragten und somit die politische Teilhabe älterer Menschen weiter gestärkt werden.

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
Gesellschaftliche Teilhabe	Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Teilhabe stärken.	<ul style="list-style-type: none"> • KOBE • Bei Bedarf Unterstützung der Kommunen bei der Implementierung von Seniorenbeauftragten/Seniorenbeiräten. 	Kreistag Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau	langfristig
	Politische Teilhabe stärken.	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch mit den Seniorenbeauftragten/Seniorenbeiräten im Landkreis 	Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau	langfristig

Weitere Themen

Neben den soeben dargestellten Schwerpunktthemen werden im Konzeptentwurf auch die weiteren Themenbereiche (Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren, Angebote für besondere Zielgruppen) dargestellt. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Themenbereiche „Hospiz- und Palliativversorgung“ und „Prävention“ im Feld der „Gesundheitlichen Versorgung“ mitberücksichtigt sind und deshalb nicht mehr gesondert aufgeführt werden. Der Bereich von „Kooperations- und Koordinationsstruktur“ entfällt ebenfalls. Kooperation, Koordination und Vernetzung sind vielmehr wichtige Themen in allen Bereichen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und entsprechend mitberücksichtigt.

Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit: Angebote und Hilfen für ältere Menschen werden immer vielfältiger und komplexer. Vor allem für Senioren, die zu Hause leben, gibt es heute eine Vielzahl neuer Unterstützungsmöglichkeiten. Da das richtige Angebot zu finden, ist nicht einfach. Es setzt voraus, dass die Angebote und die entsprechenden Anlaufstellen bekannt sind. Information und Beratung ist deshalb heute wichtiger denn je. Entsprechende Angebote müssen „aktuell und zuverlässig“ sein. Zudem werden digitale Medien zukünftig noch an Bedeutung gewinnen, wenn es darum geht, sich zu informieren. Webauftritte sollten deshalb barrierefrei gestaltet werden und wenn möglich über eine „Mobile Version“ zur Ansicht auf dem Smartphone verfügen. Im Bereich „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ ergeben sich folgende Ziele und Maßnahmen die sinnvoll erscheinen:

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
Information und Öffentlichkeitsarbeit	Bündelung und Darstellung seniorenrelevanter Informationen verbessern	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Kommunen bei der Implementierung von Seniorenbeauftragten/Seniorenbeiräten als Multiplikatoren. • Unterstützung der Seniorenbeauftragten/Seniorenbeiräten als Multiplikatoren 	Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau Kommunen und Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau	langfristig
	Verlinkung der Städte- und Gemeinewebsites mit dem Sozial-Atlas fördern.	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung und Information erarbeiten • Bei Bedarf den Sozial-Atlas in den Städten/Gemeinden vorstellen 	Pressestelle im Landratsamt Weilheim-Schongau	mittelfristig
	Informations- und Austauschplattform für kommunale Seniorenbeauftragte einrichten.	<ul style="list-style-type: none"> • 1x jährlich Austausch- und Informationstreffen mit den kommunalen Seniorenbeauftragten 	Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau in Kooperation mit Behindertenbeauftragten beim Landratsamt Weilheim-Schongau	mittelfristig

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
	Öffentlichkeitsarbeit für seniorenrelevante Themen ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> 2019 Radio-Woche zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 	Pressestelle im Landratsamt Weilheim-Schongau in Kooperation mit der Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau und der Gesundheitsregion plus beim Landratsamt Weilheim-Schongau	kurzfristig
Informations-Barrierefreiheit	Abbau von Barrieren im Bereich Information und Öffentlichkeitsarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> Baustein im Förderprogramm/Förderrichtlinie für niedrigschwellige Entlastungs- und Betreuungsangebote 	Kreistag, Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau	langfristig
	Förderung von Informations-Barrierefreiheit im Netz	<ul style="list-style-type: none"> Vermittlung von Beratung hinsichtlich barrierefreier Websitegestaltung Tagung zum Thema „leichte Sprache“ 2019 	Behindertenbeauftragte beim Landratsamt Weilheim-Schongau	kurzfristig
	Nutzungsmöglichkeiten moderner Medien für Senioren stärken.	<ul style="list-style-type: none"> Projekt „Schüler-Senioren Handy-Hilfe“ 	KOBE	kurzfristig
		<ul style="list-style-type: none"> Anregung von entsprechenden flächendeckenden Angeboten bei Bildungsträgern 	Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau	mittelfristig

Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren: Ein entscheidender Ansatzpunkt bei der Umsetzung örtlicher seniorenpolitischer Maßnahmen ist das bürgerschaftliche Engagement. In den meisten Orten ist nachbarschaftliche Hilfeleistung üblich. Oft werden diese Leistungen jedoch nicht eingefordert, weil Betroffene ihre Mitbürger nicht belasten wollen. Hier spielen örtliche Pfarreien und Nachbarschaftshilfen eine wichtige Rolle, weil sie Unterstützungsangebote „neutral organisieren“ können. Der Bereich Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren überschneidet sich an dieser Stelle mit dem Feld der „Angebote zur Unterstützung selbstbestimmter Lebensführung“²⁰. Darüber hinaus kann

²⁰ Bereits im Punkt 2.1 Wohnen zu Hause dargestellt.

Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren auch aus Teilhabeaspekten betrachtet werden. Ehrenamt bedeutet auch, mit anderen in Kontakt zu sein und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Stärkung der Ehrenamtsmöglichkeiten für Senioren sollte deshalb nicht vergessen werden. Im Bereich „Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren“ ergeben sich folgende Ziele und Maßnahmen die sinnvoll erscheinen:

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
Ehrenamt	Stärkung der Ehrenamtsmöglichkeiten für Senioren.	<ul style="list-style-type: none"> • KOBE 	Kreistag	langfristig
	Informationsangebot über Ehrenamtsmöglichkeiten ausbauen.	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtsmöglichkeiten für Senioren auf Informationsveranstaltungen im Landkreis vorstellen • Beratung und Vermittlung 	KOBE	mittelfristig

Angebote für besondere Zielgruppen: Im Bereich der Seniorenarbeit gibt es eine erhebliche Anzahl besonderer Zielgruppen. Beispielsweise stellt die häusliche Versorgung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen eine besondere Herausforderung dar. Neben der Pflege ist vor allem die Betreuung sehr aufwendig, je nach Schwere der Erkrankung besteht ein Betreuungsbedarf von bis zu 24 Stunden. Es ist inzwischen bekannt, dass die Zahl der an Demenz erkrankten Personen in den nächsten Jahren deutlich ansteigen wird.²¹ Sich mit dieser Erkrankung und den Folgen auseinandersetzen wird unabdingbar sein. Im Bereich „Angebote für besondere Zielgruppen“ ergeben sich folgende Ziele und Maßnahmen die sinnvoll erscheinen:

²¹ Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2016): Die Bayerische Demenzstrategie

Handlungsfelder	Entwicklungsziele	Empfehlung	Initiator	Zeitraum
Demenz	Umsetzung der Bayerischen Demenzstrategie.	<ul style="list-style-type: none"> Vernetzung, Information über Angebote und Entwicklungsmöglichkeiten 	Demenzbeauftragte in der Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau	Langfristig
	AK Gerontopsychiatrie wiederbeleben	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung neuer Zielsetzung des AK´s im Hinblick auf die Verbesserung der Vernetzung von Unterstützungsangeboten für demenzkranke Menschen und deren pflegende Angehörige 	Demenzbeauftragte in der Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau	mittelfristig

D Umsetzung und Fortschreibung

In den einzelnen Themenbereichen und Handlungsfeldern sind mögliche Initiatoren für die Umsetzung und Durchführung der vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen genannt. Diese sind in erster Linie gefordert, tätig zu werden. Zur Umsetzung steht darüber hinaus die Seniorenfachstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau zur Verfügung. Es können themenspezifische Informationen, konzeptionelle Unterstützung und Projektbegleitung angeboten werden. Die Seniorenfachstelle ist außerdem eine Vermittlungs- und Vernetzungsstelle, die Kommunen, ehrenamtliche und hauptamtliche Akteure in der Seniorenarbeit unterstützt und fördert. Beispielsweise organisiert die Seniorenfachstelle in Kooperation mit der Koordinationsstelle für bürgerliches Engagement (KOBÉ) ein jährliches Austauschtreffen für die Nachbarschaftshilfen im Landkreis. Bei der Weiterentwicklung von Angeboten der Nachbarschaftshilfen oder bei Problemen in der Umsetzung, z. B. beim Aufbau von Betreuungsgruppen, Alltagsbegleitern, Demenzbegleitern oder haushaltnahen Dienstleistungen, kann die Seniorenfachstelle beraten, Prozesse

unterstützen und wertvolle Kontakte vermitteln. Ergänzend setzt sich die Seniorenfachstelle als Demenzbeauftragte im Landkreis für die bessere Vernetzung von an Demenz Erkrankter und ihrer pflegenden Angehörigen mit Unterstützungs- und Beratungsangeboten ein.

Die Gemeindebefragung zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept hat gezeigt, dass Seniorenarbeit in den Kommunen des Landkreises zunehmend an Bedeutung gewinnt. In etwa die Hälfte der Gemeinden planen beispielsweise seniorengerechte Wohnprojekte zu realisieren oder sind bereits in der Umsetzung. Außerdem gibt es in jeder Kommune einen offiziellen Ansprechpartner für seniorenrelevante Themen, etwa Seniorenbeauftragte im Gemeinderat, ehrenamtliche Seniorenbeauftragte in der Gemeinde oder Seniorenbeiräte. Ein neutraler Ansprechpartner und unkomplizierte Hilfe wurden häufig von den Kommunen gewünscht. Auch deshalb bietet die Seniorenfachstelle individuelle Beratung und Informationen zu seniorenrelevanten Themen für die Städte und Gemeinden, sowie Austausch und Vernetzungstreffen für Seniorenansprechpartner an. Es werden Ortsbesuche, Teilnahme an Informationsveranstaltungen, die Organisation von themenspezifischen Vorträgen, Prozessbegleitung bei Wohnprojekten und konzeptionelle Unterstützung angeboten. Außerdem stellt die Vernetzungsarbeit zwischen den Kommunen und zu Projekten, Seniorenfachstellen und Demenzbeauftragten anderer Landkreise eine weitere zentrale Aufgabe der Seniorenfachstelle dar. Darüber hinaus hat die Seniorenfachstelle bereits bei der Konzepterstellung elementare Schnittstellen ermittelt und Kooperationen zu anderen Bereichen der Landkreisverwaltung aufgebaut. Das Ermitteln, der Aufbau und die Fortführung von Schnittstellen, wie z.B. zu Teilhabeplanung, Behindertenbeauftragte, Gesundheitsamt und Gesundheitsregion^{Plus}, KOBE, Bauamt, ÖPNV-Beirat und Kreisentwicklung, sind auch weiterhin zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts notwendig. Begleitet wird die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zudem durch den „Sozialbeirat“ des Landkreises. Er wird von der Seniorenfachstelle über den Sachstand der formulierten Zielsetzungen und Maßnahmen informiert. Der Konzeptentwurf ist offen für die Ergänzung weiterer fachlicher Themen und stellt eine Momentaufnahme des Ist- Standes dar. Deshalb wird empfohlen, das Seniorenpolitische Gesamtkonzept in einem angemessenen Zeitraum (alle 5 Jahre) hinsichtlich Aktualität, Zielsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen zu überprüfen und fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Konzepts kann durch die Seniorenfachstelle durchgeführt werden. In Anbetracht der steigenden Zahl älterer Bürger im Landkreis, die vielfältig einhergehenden Aufgaben und Arbeitsfelder und zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wird eine Verbesserung der personellen Ausstattung der Seniorenfachstelle unerlässlich sein. Seniorenarbeit auf Landkreis- und Gemeindeebene ist nicht nur in sozialer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein Thema der Kreisentwicklung. Hier liegen erhebliche Potentiale für den Dienstleistungssektor

verborgen, andererseits stellt eine funktionierende Pflege- und Betreuungsstruktur einen immer wichtigeren Standortfaktor dar. Es geht nicht zuletzt um die Verbesserung der Lebensqualität und die Erhaltung bzw. Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Region.

E Anhang: Gemeindeteil

Im Gemeindeteil werden die seniorenrelevanten Angebote der einzelnen Kommunen dargestellt und Potentiale sowie Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Er umfasst 250 Seiten und ist über die Website des Landratsamtes Weilheim-Schongau abrufbar.



1. Auflage 2019

Verabschiedet im Kreistag am 26.07.2019.

Erstellt im Landratsamt Weilheim-Schongau.

Ansprechpartner:

Stephanie Hör

Seniorenfachstelle

Bauerngasse 5

86956 Schongau

Telefon: 08861 / 211 3111

seniorenarbeit@lra-wm.bayern.de

Bildrechte Deckblatt: Bild oben rechts + links und Bild unten links © Monkey Business - Fotolia.com

